

Förderbanken (IFB, ILB, ISB)

Rahmenwerke der sozialen Gemeinschaftsanleihe – August 2022

Die Förderbanken IFB, ILB und ISB planen die Emission einer sozialen Gemeinschaftsanleihe (im Folgenden auch „Gemeinschaftsanleihe“) zur Refinanzierung von Projekten im Bereich bezahlbarer Wohnraum und hat imug rating um die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens (Second Party Opinion) gebeten.

Die folgenden Ergebnisse basieren auf unserer Überprüfung der Emittenten und der Rahmenwerke (August 2022) in Übereinstimmung mit den freiwilligen Leitlinien der Social Bond Principles (SBP), herausgegeben von der International Capital Market Association (Stand Juni 2021).



imug rating bestätigt, dass die von der IFB, ILB und ISB herausgegebenen Rahmenwerke für die soziale Gemeinschaftsanleihe der Förderbanken im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 stehen.

RAHMENWERKE



- ✓ Verwendung der Erlöse
- ✓ Projektauswahl und -bewertung
- ✓ Management der Erlöse
- ✓ Berichterstattung

EMITTENTEN



- ✓ Nachhaltigkeitsperformance/-strategie
- ✓ Kontroversrecherche
- ✓ Analyse von kontroversen Geschäftsaktivitäten

STELLUNGNAHME



Die Rahmenwerke für die soziale Gemeinschaftsanleihe der Förderbanken IFB, ILB und ISB erfüllen die Anforderungen der Social Bond Principles (SBP) 2021. Mit der Refinanzierung von Darlehen im Bereich bezahlbarer Wohnraum wird ein positiver Nachhaltigkeitsbeitrag geleistet, der auf drei Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) einzahlt: Ziel 1 „Keine Armut“, Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“ und Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

Das Kerngeschäft der Förderbanken liegt als Anstalten öffentlichen Rechts im Förderauftrag des jeweiligen Landes in der Unterstützung von Vorhaben im Bereich Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnungspolitik. Die Emittenten sind nicht in Kontroversen oder in kontroversen Geschäftsfeldern involviert. Die Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe steht im Einklang mit den strategischen Nachhaltigkeitszielen der Förderbanken: der Förderung von sozialem Wohnbau des jeweiligen Bundeslandes.

imug rating

Hannover, 7. September 2022

www.imug-rating.de

1. HINTERGRUND

imug rating wurde beauftragt, eine unabhängige Stellungnahme (Second Party Opinion) zu den drei Rahmenwerken für die geplante Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (im Folgenden auch „IFB“), der Investitionsbank des Landes Brandenburg („ILB“) und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz („ISB“; gemeinsam „die Emittenten“ oder „die Förderbanken“) zu erstellen. Die Bewertung des jeweiligen Finanzierungsrahmens erfolgt anhand der Social Bond Principles (SBP) der International Capital Market Association (ICMA) vom Juni 2021.

Soziale Gemeinschaftsanleihe der Förderbanken IFB, ILB, ISB

Die drei Förderbanken: die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz beabsichtigen in 2022 die Herausgabe einer sozialen Gemeinschaftsanleihe. Es sollen Förderprogramme der Banken refinanziert werden, die der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dienen. Für die soziale Gemeinschaftsanleihe hat jede Bank ein separates Rahmenwerk erstellt.

Bei den Förderbanken handelt es sich um Anstalten des öffentlichen Rechts. Sie sind in vollständiger Verantwortung und Eigentum der jeweiligen Bundesländer. Bei gleichzeitiger Verpflichtung zum Gemeinwohl agieren sie im Auftrag der Länder.

Folgende Fördermaßnahmen werden von den Instituten grundsätzlich angeboten: Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen, Zuschüssen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften, Risiko- und Beteiligungskapital sowie Beratungsleistungen zu den länderspezifischen, bundesweiten und europäischen Förderprogrammen. In der spezifischen Ausgestaltung der Förderprogramme gibt es zwischen den Instituten Unterschiede.

imug rating hat die Bewertung im August 2022 durchgeführt. Die Emittenten haben alle relevanten Dokumente zur Verfügung gestellt. Zusätzlich führte imug rating Interviews mit verantwortlichen Mitarbeitenden der Emittenten. Wir sind der Ansicht, dass uns die vorliegenden Informationen ermöglichen, eine aussagekräftige Stellungnahme zur Übereinstimmung der Rahmenwerke mit den oben genannten Leitlinien abzugeben. Die Ergebnisse der Prüfung werden in der Second Party Opinion transparent gemacht. Zusätzlich zu den zusammengefassten Stellungnahmen sind die spezifischen Analysen der jeweiligen Förderbanken im Anhang nachzuvollziehen.

Die Förderprogramme der Emittenten zum sozialen Mietwohnungsbau adressieren von Armut bedrohte oder betroffene Menschen. Dabei ist die genaue Definition der Zielgruppe und des bezahlbaren Wohnraums – zum Beispiel in Form von Einkommensobergrenzen oder der Festlegung von Mietpreisen – in den Bundesländern jeweils unterschiedlich.

Die ILB gewährt die Förderungen über ausgegebene Darlehen an das Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg, wovon die Fördermaßnahmen der Endkunden erfolgen. Bei der IFB gibt es zwei unmittelbare Förderprogramme für den Bau oder Ausbau von sozialen Mietwohnungen, die in der Zielgruppe zwischen niedrigen und mittleren Einkommensklassen differenziert werden. Ergänzend zum sozialen Mietwohnungsbau hat die ISB weitere Förderprogramme für soziales Wohneigentum. Alle Banken wenden bei der Kreditvergabe die entsprechenden Gesetze, Richtlinien und Förderkriterien der jeweiligen Bundesländer an.

Die Emittenten verpflichten sich, die Emissionserlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe ausschließlich zur Refinanzierung von bezahlbarem Wohnraum zu verwenden.



2. RAHMENWERK

2.1. Verwendung der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Definition der Projektkategorien eindeutig ist und im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht. Die refinanzierten Projekte im Bereich des bezahlbaren Wohnraums weisen einen klaren sozialen Nutzen aus, der von den Emittenten quantifiziert wird. Die Projekte leisten einen positiven Beitrag zu drei Zielen der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 1 „Keine Armut“, Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“ und Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

Die Erlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe werden zur Refinanzierung von Projekten im Bereich bezahlbarer Wohnraum verwendet. Alle Förderbanken richten sich bei der Projektauswahl an Wohnraumförderungsgesetze des jeweiligen Landes¹. Die Refinanzierungshorizonte der Emittenten unterscheiden sich dabei:

PROJEKTFINANZIERUNG	IFB	ILB	ISB
Keine Refinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Refinanzierung > 36 Monate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Refinanzierung > 24 Monate	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Refinanzierung > 12 Monate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen für jede Förderbank können dem Anhang entnommen werden.

Die Nettoerlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe werden für die Refinanzierung (100 Prozent) von Projekten in folgenden Bereichen verwendet:

Verwendung der Erlöse der IFB

Bezahlbarer Wohnraum – Sozialer Mietwohnungsbau

Zielgruppe

- Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen (insbesondere Haushalte mit Kindern, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen, Studierende, Auszubildende und Personen in sozialen Notlagen)

Ziele und Nutzen

- Sicherstellung der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum
- ▶ Darlehen und Zuschüsse für den Neubau von Mietwohnungen
- ▶ Darlehen und Zuschüsse für die Erweiterung und Ausbau bestehender Mietwohnungen

¹ IFB: Hamburgisches Wohnraumförderungsgesetz (HmbWoFG) - <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WoFGHArahmen>
 ILB: Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG) - <https://www.landtag.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=bb1.c.621030.de>
 ISB: Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) - <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WoFGRPpP13>

Verwendung der
Erlöse der ILB

Bezahlbarer Wohnraum – Sozialer Mietwohnungsbau

Zielgruppe

- Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen (insbesondere Haushalte mit Kindern, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen, Studierende, Auszubildende und Personen in sozialen Notlagen)

Ziele und Nutzen

- Sicherstellung der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum
- ▶ Darlehen und Zuschüsse für den Neubau von Mietwohnungen
- ▶ Darlehen und Zuschüsse für die Erweiterung und Ausbau bestehender Mietwohnungen

Verwendung der
Erlöse der ISB

Bezahlbarer Wohnraum – Sozialer Mietwohnungsbau und Bau von selbstgenutztem Wohneigentum

Zielgruppe

- Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen (insbesondere Haushalte mit Kindern, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen, Studierende, Auszubildende und Personen in sozialen Notlagen)

Ziele und Nutzen

- Sicherstellung der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum
- ▶ Darlehen und Zuschüsse für den Neubau von Mietwohnungen
- ▶ Darlehen und Zuschüsse für die Erweiterung und Ausbau bestehender Mietwohnungen
- ▶ Darlehen und Zuschüsse für den Bau von selbstgenutztem Wohneigentum

Die durch die soziale Gemeinschaftsanleihe refinanzierten Projekte leisten einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit, indem sie Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum sicherstellen. Die Emittenten sind in der Lage, den sozialen Nutzen quantifiziert darzustellen.

Die durch die soziale Gemeinschaftsanleihe refinanzierten Projekte im Bereich bezahlbarer Wohnraum leisten einen Beitrag zu drei Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 1 „Keine Armut“, Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“ und Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

UN SDG 1: Keine Armut



Das UN SDG 1 zielt darauf ab, Armut in allen ihren Formen und überall zu beenden. Bis 2030 sollen u. a. folgende Ziele erreicht sein:

- ▶ sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben.

Die Emittenten leisten durch die Verwendung der Erlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe zur Refinanzierung von bezahlbarem Wohnraum einen Beitrag zum UN SDG 1.

UN SDG 10: Weniger Ungleichheiten



Das UN SDG 10 zielt darauf ab, Ungleichheit in und zwischen Ländern zu verringern. Bis 2030 sollen u. a. folgende Ziele erreicht sein:

- ▶ Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.

Die Emittenten leisten durch die Verwendung der Erlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe zur Refinanzierung von bezahlbarem Wohnraum einen Beitrag zum UN SDG 10.

UN SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden



Das UN SDG 11 zielt darauf ab, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten. Bis 2030 sollen u. a. folgende Ziele erreicht sein:

- ▶ den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren.

Die Emittenten leisten durch die Verwendung der Erlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe zur Refinanzierung von bezahlbarem Wohnraum einen Beitrag zum UN SDG 11.



2.2. Projektauswahl und -bewertung

imug rating bestätigt, dass die Prozesse der Projektauswahl und -bewertung der Emittenten im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 stehen.

Die Ausgabe der sozialen Gemeinschaftsanleihe unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele der Förderbanken. Die Emittenten haben strukturierte Prozesse implementiert, anhand derer sie in der Lage sind, geeignete Projekte mit einem klaren sozialen Nutzen zu identifizieren. Die zugrundeliegenden Prozesse sind transparent, strukturiert und auf mehrere Verantwortungsebenen aufgeteilt. Weiterhin verfügen die Emittenten über Prozesse, um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Projekten zu identifizieren und zu steuern.

Die Förderbanken haben sich für die Emission einer sozialen Gemeinschaftsanleihe zusammengeschlossen. Das resultiert aus den Gemeinsamkeiten hinsichtlich der adressierten sozialen Zielgruppen sowie der definierten Projektkategorie bezahlbarer Wohnraum. Die refinanzierten Projekte sind jedoch in den Eignungskriterien, die der Auswahl der Projekte zugrunde gelegen haben, spezifisch für jede Förderbank. Im Rahmen der Emission werden von den Förderbanken keine gemeinsamen Projekte refinanziert.

Im Rahmen der Bewertung wurde der Prozess zur Projektauswahl und -bewertung für jede Förderbank individuell betrachtet. Die nachfolgende Tabelle zeigt das zusammenfassende Ergebnis der Bewertung für die Förderbanken:

AUSWAHL UND BEWERTUNG	IFB	ILB	ISB
Der Prozess ist eindeutig definiert und dokumentiert/angemessen strukturiert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Auswahl und Bewertung der Projekte basiert auf klar definierten Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Es gibt ein zuständiges Social Bond Team	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Prüfung und Nachverfolgbarkeit der Projekte wird sichergestellt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen für jede Förderbank können dem Anhang entnommen werden.

EIGNUNGSKRITERIEN

Für die Refinanzierung der Darlehen der sozialen Gemeinschaftsanleihe beziehen sich die Förderbanken auf die Landeswohnraumförderungsgesetze des jeweiligen Bundeslandes. Über die Förderprogramme für soziale Mietwohnungen bzw. Wohneigentum wird der Neubau sowie die Erweiterung und Modernisierung von bezahlbarem Wohnraum refinanziert.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Projekttyp des refinanzierten Wohnraums für die einzelnen Förderbanken:

PROJEKTTYP	IFB	ILB	ISB
Sozialer Mietwohnungsbau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Selbstgenutztes Wohneigentum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Förderbanken haben folgende relevante Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Darlehen definiert:

PROJEKTKATEGORIE	KRITERIEN	IFB	ILB	ISB
Bezahlbarer Wohnraum – sozialer Mietwohnungsbau bzw. selbstgenutztes Wohneigentum	<i>Förderobergrenzen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Einkommensgrenzen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Mietpreisgrenzen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Belegungsbindung</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Standortbedingungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Wohnflächenobergrenzen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Als Nachweis der zweckgebundenen Refinanzierung dienen Wohnberechtigungsscheine, um die Eignung für dauerhaften und angemessenen Wohnraum sicherzustellen.

ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGSASPEKTE	IFB	ILB	ISB
Eignungskriterien sind Gegenstand externer Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interne Bewertung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Im Rahmen der internen Revision findet die jährliche Verfahrensprüfung statt, die unabhängig die Mittelverwendung der Darlehen für die soziale Gemeinschaftsanleihe prüft.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die ILB hat Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder² benannt und Schwellenwerte definiert. Durch die IFB und die ISB wurden keine Ausschlusskriterien definiert.

Weiterführende Informationen für jede Förderbank können dem Anhang entnommen werden.

² Die genauen Informationen sind unter dem Link ersichtlich: https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/nachhaltigkeit/2021_08_09_ilb-ausschlussliste.pdf

ESG-RISIKOMANAGEMENT

imug rating ist der Ansicht, dass die IFB über vereinzelte, die ILB über geeignete und die ISB über vereinzelte Richtlinien und Prozesse verfügen, um die mit den Projekten verbundenen wesentlichen ESG-Risiken zu managen. Die IFB hat jeweils ein moderates, die ILB ein gutes und die ISB ein moderates Risikomanagementsystem implementiert, um potenziell wichtige ESG-Kriterien zu identifizieren und zu verwalten.

Die mit den Emissionserlösen der sozialen Gemeinschaftsanleihe refinanzierten Projekte weisen neben den positiven Nachhaltigkeitsauswirkungen auch gewisse ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Governance) auf. Zur Steuerung dieser Risiken ist das ESG-Risikomanagement der Emittenten anhand folgender Kriterien bewertet worden: Klimamaßnahmen, Umweltmanagement, Kreislaufwirtschaft, Schutz der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsstandards, Dialog mit lokalen Anspruchsgruppen und Compliance. Bei der Bewertung werden Maßnahmen im operativen Bankbetrieb berücksichtigt.

Als Finanzdienstleistungsunternehmen ist darüber hinaus insbesondere die strategische wie auch prozessuale Eingliederung (durch die Definition von Ausschlusskriterien oder der Etablierung einer eigenen nachhaltigen Anlagestrategie) von ESG-Risiken in die Geschäftsbereiche „Eigengeschäft/Depot A“, „Aktivgeschäft“ und „Passivgeschäft“ von Bedeutung. Diese Geschäftsbereiche sind gesondert bewertet worden.

Bei den Emittenten handelt es sich um Förderbanken, die als Anstalten des öffentlichen Rechts auftreten. Der Förderauftrag und die daraus resultierenden Fördermaßnahmen sind abhängig von der politischen Ausrichtung wie auch der politischen Maßnahmen der jeweiligen Landesregierungen. Dies beschränkt den Einflussbereich der Förderbanken bei der Etablierung nachhaltiger Richtlinien und Maßnahmen. Diese bedürfen einer Abstimmung mit den politischen Gremien.

Die Abhängigkeit von der politischen Zielsetzung ist bei der Bewertung des ESG-Risikomanagements der Förderbanken durch imug rating berücksichtigt worden.

Weiterführende Informationen zu den jeweiligen Förderbanken können dem Anhang entnommen werden.



2.3. Management der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Regeln für das Management der Erlöse im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 stehen.

Die Förderbanken haben interne Regelungen festgelegt, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben.

Die nachstehenden Informationen geben einen Überblick über die Nachverfolgung der allokierten Erlöse und den internen Allokationsprozess der jeweiligen Förderbank:

NACHVERFOLGUNG DER ERLÖSE	IFB	ILB	ISB
Unterkonto	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilportfolio	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird auf eine andere Weise angemessen nachverfolgt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

ALLOKATIONSPROZESS	IFB	ILB	ISB
Der Emittent verfügt über einen internen Prozess, mittels dessen sichergestellt wird, dass die Erlöse ausschließlich für die ausgewählten Projekte im Bereich bezahlbarer Wohnraum verwendet werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Emittent wird, solange die soziale Gemeinschaftsanleihe ausstehend ist, die Bilanz der Nettoerlöse periodisch den Projekten zuteilen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Emittent wird gegenüber den Investoren die geplante (zeitweise) Platzierung offenlegen (ausschließlich Refinanzierung) ³	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Emittent verpflichtet sich, die Erlöse in einem definierten Zeitraum den Projekten zuzuteilen (ausschließlich Refinanzierung) ⁴	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Externe Verifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen für jede Förderbank können dem Anhang entnommen werden.

³ Diese Anforderung gilt nicht für den Allokationsprozess der Förderbanken, da es sich ausschließlich um eine Refinanzierung handelt. Die Erlöse wurden bereits vollständig den förderfähigen Projekten zugewiesen.

⁴ Diese Anforderung gilt nicht für den Allokationsprozess der Förderbanken, da es sich ausschließlich um eine Refinanzierung handelt. Die Erlöse wurden bereits vollständig den förderfähigen Projekten zugewiesen.



2.4. Berichterstattung

imug rating bestätigt, dass die Berichterstattungsprozesse im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 stehen.

Die Emittenten verpflichten sich, über die Mittelzuweisung sowie den sozialen Nutzen der Projekte zu berichten. Die zugrundeliegenden Prozesse der Datenerfassung und -konsolidierung sind eindeutig definiert.

imug rating bewertet die Verpflichtungen der Emittenten zur zukünftigen regelmäßigen Berichterstattung über die Verwendung der Erlöse und den sozialen Nutzen der sozialen Gemeinschaftsanleihe als aussagekräftig und belastbar.

Die nachstehenden Informationen geben einen Überblick über den Umfang der Berichterstattung der Emittenten. Durch die Förderbanken wird sowohl eine länderspezifische als auch eine gemeinsame Berichterstattung angestrebt.

EBENE DER BERICHTERSTATTUNG	IFB	ILB	ISB
Auf Projektportfolio-Basis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Auf Projektebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

INDIKATOREN ZUR BERICHTERSTATTUNG	IFB	ILB	ISB
ALLOKATION DER MITTEL			
Höhe des Gesamtbetrages der Emissionserlöse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des allokierten Betrages	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anteil der Refinanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Projektbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN			
Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (quantitativ)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (qualitativ)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

WEITERE INFORMATIONEN			
Berichterstattung Risikomanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Externe Verifizierung der Berichterstattung (Impact Reporting)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Externe Verifizierung der Berichterstattung (Allocation Reporting)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BERICHTERSTATTUNG ERFOLGT ÜBER			
Website	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interne Kanäle, ausschließlich an Investoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

HÄUFIGKEIT

Jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Halbjährlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderweitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BERICHTSZEITRAUM

Bis zur vollständigen Allokation der Erlöse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Solange die Gemeinschaftsanleihe ausstehend ist	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

PROZESS DER DATENERFASSUNG UND -KONSOLIDIERUNG

Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist klar strukturiert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterliegt einer externen Kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

SOZIALE BERICHTERSTATTUNGSINDIKATOREN

Die ausgewählten sozialen Berichterstattungsindikatoren werden von imug rating als relevant und aussagekräftig erachtet. Die Emittenten werden die erwartete positive Wirkung der Finanzierungstätigkeit anhand von quantitativen Output-Indikatoren darstellen:

FÖRDERBANK	PROJEKTKATEGORIE	OUTPUT-INDIKATOREN
IFB	Bezahlbarer Wohnraum – Mietwohnungsbau	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl der geförderten Objekte nach Bauweise ▶ Anzahl der geförderten Objekte nach Stadtteil ▶ Verteilung der geförderten Objekte nach Anzahl der Zimmer ▶ Verteilung der geförderten Objekte nach Wohnfläche
ILB		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl der geförderten neuen oder modernisierten Wohnungen ▶ Regionale Verteilung der Wohnungsbauförderung ▶ Anzahl der Wohnungen nach Belegung und gesamt ▶ Aufteilung der Fördermaßnahmen nach Wohnungen und nach Förderzusagen in EUR ▶ Aufteilung der Fördernehmer nach Wohnungen und in EUR
ISB	Bezahlbarer Wohnraum – Mietwohnungsbau und selbstgenutztes Wohneigentum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verwendung des Emissionserlöses nach Förderzwecken ▶ Verwendung des Emissionserlöses nach Förderprogrammen ▶ Regionale Verteilung der Darlehensgewährungen in Rheinland-Pfalz ▶ Regionale Verteilung der Darlehensgewährungen nach Förderzwecken



3. EMITTENTEN

NACHHALTIGKEITSPERFORMANCE/-STRATEGIE

Das Geschäftsmodell der Förderbanken liegt in der Finanzierung öffentlicher Aufgaben in Form von Krediten und Verbindlichkeiten. Die Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe steht im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) und trägt dazu bei, die Strategien der Förderbanken und damit die Förderung des sozialen Wohnbaus der jeweiligen Bundesländer zu unterstützen.

Nachhaltige Zielsetzung der IFB

Die IFB ist die Investitions- und Förderbank der Stadt Hamburg. Die Förderaufgaben umfassen insbesondere die Wohnraumförderung, die Städtebauförderung, Infrastrukturförderung, Umweltförderung sowie die Wirtschafts-, Technologie- und Innovationsförderung in Hamburg. Die öffentlichen Aufgaben werden durch die förderpolitischen Ziele des Senats und die darauf aufbauenden Förderrichtlinien der IFB konkretisiert. Darauf basiert die Geschäftsstrategie der IFB.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie ist in der Geschäfts- und Risikostrategie der IFB verankert. Im Jahr 2021 hat die IFB folgende wesentliche Themen im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert: Förderung im Immobilienbereich, Stärkung des Innovationsstandorts, Förderung im Bereich Umwelt und Energie, nachhaltige Unternehmensführung, Digitalisierung und strategische Personalentwicklung. Zu jedem der wesentlichen Themen wurden strategische Nachhaltigkeitsziele definiert. Im Jahr 2022 wurden entsprechend den Zielen bereits Maßnahmen eingeleitet. Die IFB wird zukünftig ein Nachhaltigkeitsmanagement entwickeln.

Nachhaltige Zielsetzung der ILB

Die ILB fördert eine nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg. Die Förderbank unterstützt das Land und andere Träger der öffentlichen Verwaltung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei werden die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik befolgt. Mit den Landesförderprogrammen und den ILB-Förderprogrammen trägt der Emittent zur Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes bei, fördert Forschung und Innovationen, öffentliche Verkehrs- und Bildungsinfrastrukturen, den sozialen Wohnungsbau und lebenslanges Lernen.

Im Jahr 2020 hat die ILB das Konzept zum Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements beschlossen. Es bezieht sich auf das Pariser Klimaschutzabkommen und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen sowie die Nachhaltigkeitsziele des Landes Brandenburg. Das Nachhaltigkeitskonzept benennt die vier wesentlichen Handlungsfelder der ILB: Bankgeschäft, Bankbetrieb, Arbeitgeber und Transparenz. Die ILB hat ihre Nachhaltigkeitsziele in der Geschäftsstrategie 2022+ verankert.

*Nachhaltige
Zielsetzung der ISB*

Die ISB ist das zentrale Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz. Die Bank hat den staatlichen Auftrag, das Bundesland in verschiedenen Politikfeldern (z. B. Finanz-, Wirtschafts- und Wohnungsbaupolitik) im Einklang mit den Beihilfevorschriften der EU zu unterstützen. Bei den Beihilfen handelt es sich um wirtschaftliche Vorteile, die einem Unternehmen oder einer Branche aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Die ISB verfolgt als Tochterunternehmen die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz und unterliegt als Kreditinstitut eigenen Verpflichtungen. Auf dieser Grundlage hat die ISB eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.

Die ISB steht für die Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen des Bundeslandes im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Dies wird durch eine Wirtschaftsförderung, Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen sowie durch Finanzierungsangebote von bezahlbarem Wohnraum erreicht. Darüber hinaus werden Beratungsleistungen zu den Themen Umweltschutz, Energieeinsparung und der Ressourceneffizienz finanziert. Die ISB hat anhand ihrer Nachhaltigkeitsstrategie erste Maßnahmen eingeleitet.

Die Strategien der Förderbanken stehen im Einklang mit der Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe.

KONTROVERSE GESCHÄFTSFELDER UND KONTROVERSEN

imug rating hat die Emittenten auf insgesamt 10 kontroverse Geschäftsfelder⁵ geprüft. Aufgrund des öffentlichen Auftrags der Banken, der die Unterstützung des jeweiligen Bundeslandes und seiner kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben umfasst, kann eine Finanzierung von kontroversen Geschäftsfeldern nicht ausgeschlossen werden.

Es liegen zum Stichtag 22.08.2022 keine Informationen zur Involvierung der Emittenten in kontroverse Geschäftsaktivitäten vor.⁶

⁵ Die kontroversen Geschäftsfelder sind im Methodikteil (S. 48) definiert.

⁶ Die kontroversen Geschäftsaktivitäten sind im Methodikteil (S. 48) definiert.



4. STELLUNGNAHME

Als Anstalten öffentlichen Rechts liegt das Kerngeschäft der Förderbanken im Förderauftrag des jeweiligen Landes zur Unterstützung von Vorhaben im Bereich Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnungspolitik. Der Beitrag zur Nachhaltigkeit wird von imug rating als positiv eingeschätzt.

Die Rahmenwerke der Förderbanken, die die Finanzierungsaktivitäten der Emittenten unterstützen sollen, wurden gründlich analysiert und als geeignet eingestuft, die Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe zu unterstützen. In diesem Rahmen können die Förderbanken förderfähige Projekte refinanzieren, die vollständig im Einklang mit den aktuellen Social Bond Principles (SBP) (Stand Juni 2021) stehen.

Die Rahmenwerke für die soziale Gemeinschaftsanleihe der IFB, ILB, ISB stehen im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021.

Die Projekte der Förderbanken tragen durch die Refinanzierung von Darlehen und Zuschüssen dazu bei, bezahlbaren und angemessenen Wohnraum für von Armut bedrohte oder betroffene Menschen zu schaffen. Mit der Refinanzierung von sozialem Wohnbau wird ein positiver Nachhaltigkeitsbeitrag geleistet, der auf drei Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) einzahlt: Ziel 1 „Keine Armut“, Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“ und Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

imug rating bestätigt, dass die Strategien der Förderbanken im Einklang mit der Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe stehen. Das Kerngeschäft der Förderbanken liegt in der Finanzierung öffentlicher Aufgaben in Form von Krediten und Verbindlichkeiten. Es gibt keine Hinweise dafür, dass die Emittenten in Kontroversen oder weitere kontroverse Geschäftsfelder involviert ist.

ANHANG: SECOND PARTY OPINIONS FÜR DIE FÖRDERBANKEN IFB, ILB UND ISB

imug rating hat drei Rahmenwerke der Förderbanken (IFB, ILB und ISB) für die soziale Gemeinschaftsanleihe separat geprüft. Die Ergebnisse sind in individuellen Fassungen der Second Party Opinions nachfolgend beschrieben.

Die Reihenfolge der Second Party Opinions ist im vorliegenden Anhang wie folgt:

- ▶ Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)
- ▶ Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- ▶ Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)



5. HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK (IFB)

5.1. Verwendung der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Definition der Projektkategorien eindeutig ist und im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht. Die refinanzierten Projekte im Bereich des bezahlbaren Wohnraums weisen einen klaren sozialen Nutzen aus, der vom Emittenten quantifiziert wird. Die Projekte leisten einen positiven Beitrag zu drei Zielen der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 1 „Keine Armut“, Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“ und Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

PROJEKTFINANZIERUNG

- Keine Refinanzierung
- Refinanzierung
 - >36 Monate
 - 24 Monate
 - 12 Monate
- Finanzierung

Die Emissionserlöse werden zur Refinanzierung bestehender langfristiger Verbindlichkeiten aus den Förderprogrammen der IFB für soziale Mietwohnungsprojekte verwendet. Es wird zwischen dem Förderprogramm 1 für Menschen mit niedrigem Einkommen sowie dem Förderprogramm 2 für Menschen mit mittlerem Einkommen differenziert. Mit der sozialen Gemeinschaftsanleihe refinanziert der Emittent Darlehen, zwischen 2017 bis 2021 gewährt worden sind. imug rating empfiehlt, den Refinanzierungshorizont zu verkürzen.

Die Nettoerlöse aus der Gemeinschaftsanleihe werden für die Refinanzierung von Projekten in folgendem Bereich verwendet:

Bezahlbarer Wohnraum – Mietwohnungsbau

Zielgruppe

- Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen und Kindern (innerhalb der Zielgruppe gemäß § 16 (5) des Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetzes (HmbWoFG)⁷ erfolgt eine Bevorzugung von Schwangeren, Familien und Haushalten mit Kindern einschließlich Alleinerziehende, Menschen über 60 Jahren, Schwerbehinderte und vom zuständigen Bezirksamt identifizierte Menschen mit einem dringlichen Ersuchen, wie Wohnungslosigkeit)

⁷ <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WoFGArahmen>

Ziele und Nutzen

- Sicherstellung der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum
- ▶ Darlehen und Zuschüsse für den Neubau von Mietwohnungen
- ▶ Darlehen und Zuschüsse für die Erweiterung bestehender Mietwohnungen

Die durch die Gemeinschaftsanleihe refinanzierten Projekte leisten einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit, indem sie Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum sicherstellen. In den refinanzierten Förderprogrammen werden zudem Haushalte mit mittlerem Einkommen gefördert. Der Emittent ist in der Lage, den sozialen Nutzen quantifiziert darzustellen.



5.2. Projektauswahl und -bewertung

imug rating bestätigt, dass der Prozess der Projektauswahl und -bewertung im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht.

Die Ausgabe der sozialen Gemeinschaftsanleihe unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele der IFB. Der Emittent hat strukturierte Prozesse implementiert, anhand derer er in der Lage ist, geeignete Projekte mit einem klaren sozialen Nutzen zu identifizieren. Der zugrundeliegende Prozess ist transparent, strukturiert und auf mehrere Verantwortungsebenen aufgeteilt. Weiterhin verfügt der Emittent über einen Prozess, um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Projekten zu identifizieren und zu steuern.

AUSWAHL UND BEWERTUNG

Um einen strukturierten Prozess für die Projektauswahl und -bewertung zu gewährleisten, hat die IFB verantwortliche Bereiche für die Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe festgelegt:

- ▶ Aktiv-Passivmanagement
- ▶ Kreditabteilung

- Der Prozess ist eindeutig definiert und dokumentiert/ angemessen strukturiert.
- Die Auswahl und Bewertung der Projekte basiert auf klar definierten Zuständigkeiten.
- Es gibt ein zuständiges Team.
- Die Prüfung und Nachverfolgbarkeit der Projekte wird sichergestellt.

In Zusammenarbeit zwischen dem Aktiv-Passivmanagement und der Kreditabteilung werden geeignete Darlehen ausgewählt, die unter den Förderprogrammen 1 und 2 gewährt worden sind. Die detaillierte Auswahl der Darlehen erfolgt nach unterschiedlichen Maßnahmen: Das Restkapital bei Fälligkeit der Gemeinschaftsanleihe übersteigt die Emissionserlöse, nach Möglichkeit sind die Darlehen bereits vollständig ausgezahlt, jüngste Bewilligungen werden zuerst ausgewählt und es können nur Darlehen zugeordnet werden, die nicht anderweitig bereits zugeordnet worden sind. Um ein Ersetzen von Darlehen während der Laufzeit der sozialen Gemeinschaftsanleihe zu vermeiden, übersteigt das der sozialen Gemeinschaftsanleihe zugeordnete nominelle Darlehenskapital die Emissionserlöse deutlich.

EIGNUNGSKRITERIEN

Für die Refinanzierung der Darlehen der sozialen Gemeinschaftsanleihe bezieht sich die IFB auf das Hamburgische Wohnraumförderungsgesetz (HmbWoFG)⁸ vom Februar 2008, das sowohl das Förderprogramm 1 für Menschen mit niedrigem Einkommen als auch das Förderprogramm 2 für Menschen mit mittlerem Einkommen umfasst. Über die Förderprogramme wird der Mietwohnungsbau im Bereich bezahlbarer Wohnraum refinanziert.

Der Emittent hat folgende Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Projekte definiert:

PROJEKTKATEGORIE	KRITERIEN
Bezahlbarer Wohnraum – Mietwohnungsbau	<p><i>Fördergültigkeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzung für die Zielgruppe für mindestens 15 Jahre nach Fertigstellung des Baus ▶ Die Laufzeit der Mietpreis- und Belegungsbindung entspricht in der Regel der Dauer der Förderung⁹ ▶ Die Einhaltung der Kriterien aus dem 1. und 2. Förderweg für den Mietwohnungsneubau der IFB¹⁰
	<p><i>Einkommensgrenzen nach § 8 HmbWoFG</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 12.000 EUR p.a. für einen Einpersonenhaushalt ▶ 18.000 EUR p.a. für einen Zweipersonenhaushalt ▶ Zuzüglich 4.100 EUR p.a. für jede weitere zum Haushalt zählende Person. <p>Die in den Förderprogrammen geltenden Einkommensgrenzen liegen je nach adressierter Zielgruppe zu einem bestimmten Prozentsatz über diesen Grenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderweg 1: Niedriges Einkommen, 30-50 Prozent über der Einkommensgrenze gemäß § 8 HmbWoFG ▶ Förderweg 2: Mittleres Einkommen, 60 Prozent über der Einkommensgrenze gemäß § 8 HmbWoFG <p>Unabhängig vom Förderprogramm sind nur Personen förderfähig, die einen Wohnberechtigungsschein vom jeweiligen Bezirksamt ausgestellt bekommen haben. Dadurch wird sichergestellt, dass die definierten Einkommensgrenzen eingehalten werden.</p>
	<p><i>Wohnflächenobergrenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einpersonenhaushalt bis zu 50 m² ▶ Zweipersonenhaushalt bis zu 60 m² ▶ Dreipersonenhaushalt bis zu 75 m² ▶ Vierpersonenhaushalt bis zu 90 m² <p>Bei mehr als vier im Haushalt zählenden Personen erhöht sich die Wohnfläche um 15 m² pro Person.</p> <p>Eine Überschreitung der Wohnfläche wird gewährt bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ barrierefreien Wohnungen um 5 m² ▶ Wohnungen für Rollstuhlfahrer um 10 m²
	<p><i>Vordefinierte Mietpreise durch Stadt Hamburg für den Förderweg 1¹¹:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 2017: 6,40 EUR pro m² Wohnfläche ▶ 2018: 6,50 EUR pro m² Wohnfläche

⁸ <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WoFGHArahmen>

⁹ Gem. § 19 HmbWoFG

¹⁰ Gem. der Förderrichtlinie für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern in Hamburg im 1. Förderweg (<https://www.ifbhh.de/api/services/document/760>) sowie im 2. Förderweg (<https://www.ifbhh.de/api/services/document/761>).

¹¹ Durch den Hamburger Senat wird jährlich eine Anfangsmiete pro m² festgelegt. Die Anfangsmiete unterscheidet sich in den beiden Förderprogrammen und liegt unter dem Marktpreis für Mieten in Hamburg.

- ▶ 2019: 6,60 EUR pro m² Wohnfläche
- ▶ 2020: 6,70 EUR pro m² Wohnfläche
- ▶ 2021: 6,80 EUR pro m² Wohnfläche

Vordefinierte Mietpreise durch Stadt Hamburg für den Förderweg 2:

- ▶ 2017: 8,50 EUR pro m² Wohnfläche
- ▶ 2018: 8,60 EUR pro m² Wohnfläche
- ▶ 2019: 8,70 EUR pro m² Wohnfläche
- ▶ 2020: 8,80 EUR pro m² Wohnfläche
- ▶ 2021: 8,90 EUR pro m² Wohnfläche

Sobald die Wohnungen bezugsfertig sind, ist nach den Richtlinien der IFB in einem regelmäßigen Turnus von zwei Jahren für die Bewilligungsjahre 2017 und 2018 eine Mietpreiserhöhung von 0,30 EUR pro m² Wohnfläche und für die Bewilligungsjahre ab 2019 von 0,20 EUR pro m² Wohnfläche möglich.

Zusätzliche Prüfungsaspekte

- Eignungskriterien sind Gegenstand externer Prüfung
- Interne Bewertung

Die Einhaltung der Eignungskriterien wird über die interne Revision geprüft.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Durch den Emittenten wurden keine Ausschlusskriterien definiert. Aufgrund des öffentlichen Auftrags der Banken, der die Unterstützung des jeweiligen Bundeslandes und seiner kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben umfasst, kann eine Finanzierung von kontroversen Geschäftsfeldern nicht ausgeschlossen werden.

ESG-RISIKOMANAGEMENT

imug rating ist der Ansicht, dass die IFB über vereinzelte Richtlinien und Prozesse verfügt, um die mit den Projekten verbundenen wesentlichen ESG-Risiken zu managen. Der Emittent hat ein moderates Risikomanagementsystem implementiert, um potenziell wichtige ESG-Kriterien zu identifizieren und zu verwalten.

Die mit den Emissionserlösen der Gemeinschaftsanleihe refinanzierten Projekte weisen neben den positiven Nachhaltigkeitsauswirkungen auch gewisse ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Governance) auf. Als Finanzdienstleistungsunternehmen ist darüber hinaus insbesondere die prozessuale Eingliederung von ESG-Risiken in die Geschäftsbereiche „Eigengeschäft/Depot A“, „Aktivgeschäft“ und „Passivgeschäft“ relevant.

Die Steuerung von ESG-Risiken findet ergänzend zu den übergreifenden strategischen Maßnahmen und Regelungen, wie der Nachhaltigkeitspolicy, in den Geschäftsbereichen wie folgt Berücksichtigung:

- ▶ **Eigengeschäft/Depot A:** Eines der strategischen Nachhaltigkeitsziele der IFB ist die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Geschäfts- und Risikostrategie, welches bei zukünftigen Investitionen im Eigengeschäft Berücksichtigung finden soll. Aktuell werden die Anforderungen gemäß der Anlagestrategie sowie der Bundesbank berücksichtigt, die den Aufbau eines liquiden Anlageportfolios zum Ziel haben. Hier werden Anforderungen an die Bonität der Emittenten gestellt; Nachhaltigkeitsaspekte spielen keine aktive Rolle. Im Eigendepot befinden sich vor allem Wertpapiere, die von öffentlichen Institutionen emittiert worden sind.
- ▶ **Aktivgeschäft:** Sämtliche Aktivgeschäfte sind nur dann zulässig, wenn sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der staatlichen Förderpolitik stehen. Die IFB setzt den Klimaplan der Stadt Hamburg mit nachhaltigen Förderprogrammen um, die beispielsweise die Förderung von effizientem Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie CO₂-Einsparungen beinhalten. Im Bereich Wohnraumförderung kommt es trotz Berücksichtigung von ökologischen Aspekten bei der Bauförderung zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch. Der Emittent berücksichtigt bei den Förderprogrammen relevante Nachhaltigkeitskriterien, wie die Senkung des Energiebedarfs von Gebäuden, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Abfällen. Im Kreditgeschäft kommen keine übergreifenden Ausschlusslisten zum Einsatz. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Förderberechtigten werden nicht übergreifend beurteilt und aktiv gefördert.
- ▶ **Passivgeschäft:** Die Refinanzierung der IFB verteilt sich im Wesentlichen auf Kapitalmarktrefinanzierungen (IHS, SSD, NSV), KfW Global Refinanzierungen, KfW Durchleitungen sowie Geldmarktgeschäfte (Tages- und Termingeld sowie EZB-Offenmarktgeschäfte). Die Investoren in IFB-Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum in den Branchen Banken, Versicherungen und Pensionskassen zu finden. Sowohl in 2016 als auch in 2019 hat die IFB einen Social Bond am Kapitalmarkt platziert.

Darüber hinaus hat die IFB verschiedene Maßnahmen ergriffen, um auftretende ESG-Risiken zu steuern:

- ▶ **Klimamaßnahmen:** Die größten Emissionen ergeben sich durch Verbräuche der Mitarbeitenden (z. B. Strom, Wasser und Wärme). Der Emittent setzt diverse Maßnahmen zur Energieeffizienz um, unter anderem: Beziehung von 100 Prozent grünem Strom, Umstellung der Fahrzeugflotte auf umweltschonenden Antrieb und Nutzung eigener Photovoltaikanlagen auf dem Firmengebäude.
- ▶ **Umweltmanagement:** Die IFB verfügt über kein Umweltmanagementsystem. Die Beschaffung und Ausstattung erfolgen in Übereinstimmung mit dem Umweltleitfaden der Stadt Hamburg. Die IFB plant, zukünftig Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen zu verankern.
- ▶ **Kreislaufwirtschaft:** Im internen Bankbetrieb achtet die IFB auf Ressourcenschonung, unter anderem durch im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen reduzierte Papierverbräuche (z. B. Einführung der E-Akte und digitale Förderantragsstrecke). Es ist ein Müllkonzept aufgesetzt worden, Speisereste aus der Kantine werden über ReFood entsorgt und hierüber zu umweltfreundlicher Energie verwertet und die Kronkorken aus der Kantine für das Projekt „eco-projects.global“ gesammelt.
- ▶ **Schutz der biologischen Vielfalt:** Die IFB Hamburg ist als Förderbank kein produzierendes Unternehmen. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten unterliegt den Anforderungen der Stadt Hamburg und ihren Behörden.
- ▶ **Menschen- und Arbeitsrechtsstandards:** Die IFB schließt keine Investitionsvereinbarungen mit Organisationen außerhalb der EU, insbesondere mit Sitz in Risikoländern, ab. Die Risiken, wie Menschenrechtsverletzungen, werden vom Emittenten als sehr gering eingeschätzt. Die wesentlichen Dienstleistungs- und Lieferungsunternehmen der IFB sind vertraglich verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Die IFB hat eine einzige Niederlassung in Hamburg und ist nicht international tätig. Damit unterliegt sie den deutschen Arbeits- und Gesundheitsstandards, welche auch die Menschenrechtsstandards der UN und die ILO-Kernarbeitsnormen beinhalten. Alle Mitarbeitenden der IFB unterzeichnen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Es konnte die Verlängerung des Prädikats „Total E-Quality“ für Chancengleichheit am Arbeitsplatz bis 2025 erreicht werden. Aus dem Nachhaltigkeitsbericht gehen diverse weitere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Geschlechtern hervor.
- ▶ **Dialog mit lokalen Anspruchsgruppen:** Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde im Jahr 2021 eine ausführliche Stakeholder-Analyse durchgeführt und die für die IFB wesentlichen Stakeholder(-gruppen) identifiziert. Die IFB steht mit allen Stakeholdern im regelmäßigen Austausch.
- ▶ **Compliance:** Die IFB unterliegt rechtlichen Standards im Bereich der Korruptionsprävention, wie dem Kreditwesengesetz (KWG) und Geldwäschegesetz (GwG). Der interne Compliance-Beauftragte ist für die Einhaltung von Vorschriften zuständig. Dieser wird durch ein Compliance-Committee überwacht. Allgemeine Compliance-Risiken werden über ein Risikoradar erfasst und geprüft. Die Funktionen des Geldwäschebeauftragten und Datenschutzbeauftragten werden von externen Partnern gewährleistet. Jährlich finden obligatorische Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende zum Thema Korruptionsvermeidung und Geldwäsche statt. Ein Prozess zur vertraulichen Meldung von Rechtsverstößen wurde eingerichtet.



5.3. Management der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Regeln für das Management der Erlöse im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 stehen.

Die IFB hat interne Regelungen festgelegt, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben.

NACHVERFOLGUNG DER ERLÖSE

- Unterkonto
- Teilportfolio
- Wird auf eine andere Weise angemessen nachverfolgt

Die Nettoerlöse verbleiben bis zur Allokation auf einem Geldkonto der IFB.

- Der Emittent verfügt über einen internen Prozess, mittels dessen sichergestellt wird, dass die Erlöse ausschließlich für die ausgewählten Projekte im Bereich bezahlbarer Wohnraum verwendet werden.

Die Nachverfolgung der Erlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe erfolgt über die Kennzeichnung der zugeordneten Darlehen im bestandsführenden System.

- Der Emittent wird, solange die soziale Gemeinschaftsanleihe ausstehend ist, die Bilanz der Nettoerlöse periodisch den Projekten zuteilen.

Die Nettoerlöse aus der Gemeinschaftsanleihe werden periodisch den Projekten zugeteilt.

- Der Emittent wird gegenüber den Investoren die geplante (zeitweise) Platzierung offenlegen.

Nicht allokierte Erlöse werden innerhalb von 12 bis 18 Monaten zugewiesen. Sofern die Erlöse noch nicht zugewiesen sind, werden diese auf einem Geldkonto hinterlegt. Geförderte Projekte haben eine Bindungsfrist über die Laufzeit der Anleihe hinaus.

- Der Emittent verpflichtet sich, die Erlöse in einem definierten Zeitraum den Projekten zuzuteilen.

Die Erlöse werden spätestens innerhalb von 12 bis 18 Monaten geeigneten Projekten zugeordnet.

- Externe Verifizierung



5.4. Berichterstattung

imug rating bestätigt, dass der Berichterstattungsprozess im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht.

Der Emittent verpflichtet sich, über die Mittelzuweisung sowie den sozialen Nutzen der Projekte zu berichten. Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist nicht definiert.

imug rating bewertet die Verpflichtung des Emittenten zur zukünftigen regelmäßigen Berichterstattung über die Verwendung der Erlöse und den sozialen Nutzen der sozialen Gemeinschaftsanleihe als aussagekräftig und belastbar.

EBENE DER BERICHTERSTATTUNG

- Auf Projektportfolio-Basis
- Auf Projektebene

INDIKATOREN ZUR BERICHTERSTATTUNG

Allokation der Mittel

- Höhe des Gesamtbetrages der Emissionserlöse
- Höhe des allokierten Betrages
- Anteil der Refinanzierung
- Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen
- Projektbeschreibung

Nachhaltigkeitsinformationen

- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (quantitativ)
- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (qualitativ)

Weitere Informationen

- Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen
- Berichterstattung Risikomanagement
- Externe Verifizierung der Berichterstattung (Impact Reporting)
- Externe Verifizierung der Berichterstattung (Allocation Reporting)

Die IFB verpflichtet sich, den Bericht mindestens einmal jährlich für die gesamte Laufzeit der sozialen Gemeinschaftsanleihe zu veröffentlichen.

BERICHTERSTATTUNG ERFOLGT ÜBER

- Website
- Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht
- Interne Kanäle, ausschließlich an Investoren

HÄUFIGKEIT

- Jährlich
- Halbjährlich
- Anderweitig

BERICHTSZEITRAUM

- Bis zur vollständigen Allokation der Erlöse sowie bei wesentlichen Änderungen (z. B. Vermögensveräußerungen)
- Solange die soziale Gemeinschaftsanleihe ausstehend ist

PROZESS DER DATENERFASSUNG UND -KONSOLIDIERUNG

- Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist klar strukturiert

Die initiale Darstellung der Allokation des Emissionserlöses auf die ausgewählten förderfähigen Projekte und Darlehen sowie das jährliche Reporting wird in der Abteilung Aktiv-Passivmanagement erstellt.

- Unterliegt einer externen Kontrolle

SOZIALE BERICHTERSTATTUNGSINDIKATOREN

Die ausgewählten sozialen Berichterstattungsindikatoren werden von imug rating als relevant und aussagekräftig erachtet. Der Emittent wird die erwartete positive Wirkung der Finanzierungstätigkeit anhand von quantitativen Output-Indikatoren darstellen:

PROJEKTKATEGORIE	OUTPUT-INDIKATOREN
Bezahlbarer Wohnraum – Mietwohnungsbau	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl der geförderten Objekte nach Bauweise ▶ Anzahl der geförderten Objekte nach Stadtteil ▶ Verteilung der geförderten Objekte nach Anzahl der Zimmer ▶ Verteilung der geförderten Objekte nach Wohnfläche



6. INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (ILB)

6.1. Verwendung der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Definition der Projektkategorien eindeutig ist und im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht. Die refinanzierten Projekte im Bereich des bezahlbaren Wohnraums weisen einen klaren sozialen Nutzen aus, der vom Emittenten quantifiziert wird. Die Projekte leisten einen positiven Beitrag zu drei Zielen der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 1 „Keine Armut“, Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“ und Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

PROJEKTFINANZIERUNG

- Keine Refinanzierung
- Refinanzierung
 - 36 Monate
 - >24 Monate
 - 12 Monate
- Finanzierung

Die Emissionserlöse werden zur Refinanzierung bestehender Darlehen an das Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg verwendet. Dieses Wohnungsbauvermögen ist ein von der ILB treuhänderisch verwalteter revolvingender Fonds, dem neben der Refinanzierung am Kapitalmarkt auch Bundes- und Landesmittel zugeführt werden. Als unselbstständiges Sondervermögen zur Refinanzierung der Wohnungsbauförderung kann der Wohnungsfonds sowohl bei der ILB als auch auf dem Kapitalmarkt Kredite aufnehmen. Die Erlöse aus der Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe werden zur Refinanzierung von Darlehen der ILB an den Wohnungsfonds verwendet, die im Dezember 2020 und 2021 gewährt wurden.

Die Nettoerlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe werden für die Refinanzierung von Projekten in folgendem Bereich verwendet:

Bezahlbarer Wohnraum –Mietwohnungsbau

Zielgruppe

- Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen (Haushalte mit Kindern, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen, Studierende, Auszubildende und Personen in sozialen Notlagen)

Ziele und Nutzen

- Sicherstellung der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum

- ▶ Die generationsgerechte Anpassung von Mietwohnungen durch Modernisierung und Instandsetzung
- ▶ Die Wiederherstellung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Gebäuden, wobei neuer Wohnraum entsteht oder Gebäude auf Dauer wieder zu Wohnzwecken nutzbar gemacht werden
- ▶ Der Mietwohnungsneubau zu sozial verträglichen Mieten
- ▶ Der Ein- oder Anbau von Aufzügen einschließlich der Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Wohnungen

Die durch die soziale Gemeinschaftsanleihe refinanzierten Projekte leisten einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit, indem sie Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum sicherstellen. Der Emittent ist in der Lage, den sozialen Nutzen quantifiziert darzustellen.



6.2. Projektauswahl und -bewertung

imug rating bestätigt, dass der Prozess der Projektauswahl und -bewertung im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht.

Die Ausgabe der sozialen Gemeinschaftsanleihe unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele der ILB. Der Emittent hat strukturierte Prozesse implementiert, anhand derer er in der Lage ist, geeignete Projekte mit einem klaren sozialen Nutzen zu identifizieren. Der zugrundeliegende Prozess ist transparent, strukturiert und auf mehrere Verantwortungsebenen aufgeteilt. Weiterhin verfügt der Emittent über einen Prozess, um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Projekten zu identifizieren und zu steuern.

AUSWAHL UND BEWERTUNG

Um einen strukturierten Prozess für die Projektauswahl und -bewertung zu gewährleisten, hat die ILB verantwortliche Bereiche für die Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe festgelegt:

- ▶ Nachhaltigkeitsmanager
- ▶ Treasury-Abteilung

- Der Prozess ist eindeutig definiert und dokumentiert/ angemessen strukturiert.
- Die Auswahl und Bewertung der Projekte basiert auf klar definierten Zuständigkeiten.
- Es gibt ein zuständiges Team.
- Die Prüfung und Nachverfolgbarkeit der Projekte wird sichergestellt.

Der Nachhaltigkeitsmanager der ILB überprüft die Auswahlresultate auf die Einhaltung der Ausschluss- und Auswahlkriterien sowie auf mögliche ESG-Kontroversen. Der Nachhaltigkeitsmanager ist Teil der Abteilung Strategie und Kommunikation der ILB und handelt daher unabhängig von der Abteilung Treasury. Das Ergebnis der Überprüfung des Nachhaltigkeitsmanagers wird dokumentiert.

EIGNUNGSKRITERIEN

Für die Refinanzierung der Darlehen der sozialen Gemeinschaftsanleihe bezieht sich die ILB auf das Brandenburgische Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG)¹² vom Juni 2019. Über die Förderprogramme wird der Mietwohnungsbau im Bereich bezahlbarer Wohnraum refinanziert.

Der Emittent hat folgende Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Projekte definiert:

PROJEKTKATEGORIE	KRITERIEN
Bezahlbarer Wohnraum –Mietwohnungsbau	<p><i>Die Förderobergrenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Maximal 1.800 EUR pro m² Wohnfläche bei bis zu 100 m² Wohnfläche je Mietwohnung für die generationengerechte Modernisierung und Instandsetzung ▶ Maximal 2.500 EUR pro m² Wohnfläche für den Neubau von Mietwohnungen sowie die Sanierung und Erweiterung von Wohnraum. Bei einer Miet- und Belegungsbindung von mehr als 25 Jahren wird ein Zuschuss von 350 EUR pro m² Wohnfläche gewährt ▶ Maximal 25.000 EUR pro erschlossener Wohnung für den Einbau von Aufzügen
	<p><i>Standortbedingungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ In den Strukturgebieten des Berliner Umlandes wird für mindestens 75 Prozent der geförderten Wohnungen eine Miet- und Belegungsbindung von 20 Jahren vereinbart. Die Förderung in Form von Zuschüssen erfordert sogar eine Bindung von 25 Jahren ▶ In den anderen brandenburgischen Regionen außerhalb des Berliner Umlands, in denen die Wohnsituation weniger angespannt ist, gilt eine Untergrenze von mindestens 50 Prozent Miet- und Belegungsbindung
	<p><i>Belegungsbindung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mindestens die Hälfte der zu bindenden Wohnungen ist Berechtigten und von der zuständigen Stelle Benannten zu überlassen, die die Einkommensgrenzen des § 22 Absätze 2 bis 4 BbgWoFG2 einhalten und einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein (WBS) nachweisen ▶ Die verbleibenden gebundenen Wohnungen sind Berechtigten zu überlassen, die die Einkommensgrenzen des § 22 Absätze 2 bis 4 BbgWoFG um maximal 20 Prozent überschreiten und dies über eine entsprechend erteilte Bescheinigung nachweisen
	<p><i>Einkommensgrenzen</i></p> <p>Die aktuellen jährlichen Einkommensgrenzen des § 22 Absatz 2 BbgWoFG:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 15.600 EUR für einen Einpersonenhaushalt ▶ 22.000 EUR für einen Zweipersonenhaushalt ▶ zuzüglich 4.900 EUR für jede weitere zum Haushalt zählende Person
	<p><i>Mietpreisgrenzen</i></p> <p>Bei Erstvermietung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen an den betreffenden Personenkreis mit WBS nach § 14 BbgWoFG nach Baufertigstellung beim Neubau oder nach Abschluss der Modernisierung und Instandsetzung darf die höchstzulässige Nettokaltmiete nicht mehr als</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 5,50 EUR pro m² Wohnfläche in den Gemeinden des Berliner Umlands und ▶ 4,90 EUR pro m² Wohnfläche in den übrigen Gemeinden betragen. <p>Für den Personenkreis, der die Einkommensgrenzen um höchstens 20 Prozent überschreitet, darf die Nettokaltmiete nicht mehr als</p>

¹² <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgwofg>

- ▶ 7,00 EUR pro m² Wohnfläche in Gemeinden im Berliner Umland und
 - ▶ 6,00 EUR pro m² Wohnfläche in den übrigen Gemeinden betragen
- Abweichend von § 558 BGB sind Mieterhöhungen innerhalb von drei Jahren jeweils während der Zweckbindungsfrist auf 10 Prozent, höchstens bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete, begrenzt.

Zusätzliche Prüfungsaspekte

- Eignungskriterien sind Gegenstand externer Prüfung
- Interne Bewertung

Der Auswahlprozess durch den Bereich Treasury und die Überprüfung der Auswahlsergebnisse durch den Nachhaltigkeitsmanager werden in regelmäßigen Abständen von der Internen Revision im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung gemäß BT 2.3 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überprüft.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Finanzierung von Investitionsvorhaben in Bereichen, die gegen Recht und Gesetz sowie den internen Compliance-Vorgaben verstoßen, wird vom Emittenten ausgeschlossen. Dazu zählen: illegaler Drogenhandel, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Schmuggel von Migrant*innen, Organhandel, Produktpiraterie sowie die Verbreitung von menschenverachtendem, rassistischem, extremistischem oder sexistischem Gedankengut.

Darüber hinaus werden weder über die Förderprogramme noch im Treasury Investitionen in Unternehmen mit folgendem Geschäftsmodell finanziert:

- ▶ **Herstellung von und Handel mit Rüstungsprodukten**, die mehr als 5 Prozent des Konzernumsatzes ausmachen
- ▶ **Kohlebergbau und Betrieb von Kohlekraftwerken**, ausgenommen sind ermöglichende bzw. Übergangsaktivitäten zur Realisierung des Strukturwandels

ESG-RISIKOMANAGEMENT

imug rating ist der Ansicht, dass die ILB über geeignete Richtlinien und Prozesse verfügt, um die mit den Projekten verbundenen wesentlichen ESG-Risiken zu managen. Der Emittent hat ein gutes Risikomanagementsystem implementiert, um potenziell wichtige ESG-Kriterien zu identifizieren und zu verwalten.

Die mit den Emissionserlösen der Gemeinschaftsanleihe refinanzierten Projekte weisen neben den positiven Nachhaltigkeitsauswirkungen auch gewisse ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Governance) auf. Als Finanzdienstleistungsunternehmen ist darüber hinaus insbesondere die prozessuale Eingliederung von ESG-Risiken in die Geschäftsbereiche „Eigengeschäft/Depot A“, „Aktivgeschäft“ und „Passivgeschäft“ relevant.

Die Steuerung von ESG-Risiken findet ergänzend zu den übergreifenden strategischen Maßnahmen und Regelungen, wie der Nachhaltigkeitspolicy, in den Geschäftsbereichen wie folgt Berücksichtigung:

- ▶ **Eigengeschäft/Depot A:** Die ILB plant, Nachhaltigkeitsaspekte noch gezielter in die Investitionsentscheidungen einzubeziehen und das Portfolio in Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte weiter zu optimieren. Die ILB lässt ihr Portfolio jährlich von einem externen Anbieter anhand von ESG-Kriterien bewerten, um auf dieser Basis die Nachhaltigkeit ihres Eigengeschäfts zu verbessern. In den vergangenen zwei Jahren hat sich der externe ESG-Score verbessert; bis zum Jahr 2030 soll ein hoher Grad an nachhaltigen Investitionen erreicht werden, was unter anderem durch einen höheren Anteil an sozialen und grünen Anleihen erreicht werden soll. Es gibt eine Ausschlussliste, die auf der ILB-Website öffentlich zugänglich ist.
- ▶ **Aktivgeschäft:** Durch die Geschäftsstrategie 2022+ werden konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten im Förder- und Kreditgeschäft ergriffen. Demnach ist zum Beispiel der Aufbau neuer Förderprogramme, unter anderem zur Finanzierung der Energiewende und die Konzeption einer Zinsvergünstigung nachhaltiger Kreditnehmer strategisch verankert worden. Eine Ausschlussliste für das Kreditgeschäft ist im operativen Einsatz und es wird eine qualitative Beurteilung von Kreditnehmern in der Beschlussvorlage vorgenommen. In KfW-kofinanzierten Förderprogrammen gelten die Ausschlussliste und Sektorenleitlinien der KfW-Bankengruppe. Weitere Auswirkungen auf das Förder- und Kreditgeschäft, unter anderem durch die UN SDGs, aktuelle Klimagesetze, die EU-Taxonomie und weiteren regulatorischen Initiativen, werden im fortlaufenden Strategieprozess geprüft.
- ▶ **Passivgeschäft:** Das Passivgeschäft der ILB wird größtenteils durch Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) abgedeckt, die in ihren Vertragsbedingungen wichtige ESG-Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien für die Verwendung der Mittel vorschreiben. Darüber hinaus soll die ILB auf der Passivseite als regelmäßiger Emittent von nachhaltigen Anleihen auftreten. Der Umfang dieser Anleihen ist noch gering. Es sind Aktiva zu identifizieren, die als Deckungsfonds für soziale oder grüne Anleihen dienen können und es ist ein entsprechendes Datenbudget zu erstellen.

Darüber hinaus hat die ILB verschiedene Maßnahmen ergriffen, um auftretende ESG-Risiken zu steuern:

- ▶ **Klimamaßnahmen:** Die ILB führt regelmäßig Energieaudits durch und hat Maßnahmen ergriffen, um ihre negativen Auswirkungen auf das Klima zu verringern. Zu den Maßnahmen gehören beispielweise: 100 Prozent Ökostrom, Umstieg auf E-Mobilität, Bezuschussung von Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr und Förderung der Fahrradnutzung der Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit JobRad. In den Jahren 2022/2023 ist geplant, ein Konzept für einen klimaneutralen Bankbetrieb zu erstellen, das dem Grundsatz "Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren" folgt.
- ▶ **Umweltmanagement:** Die ILB verfügt über kein eigenes Umweltmanagementsystem. Dennoch gibt die ILB an, dass der Verbrauch von Energie und Ressourcen so umweltfreundlich wie möglich gestaltet wird. Dazu verpflichtet sich der Emittent, natürliche Ressourcen sparsam zu nutzen, Abfall zu vermeiden sowie Luft, Wasser und Böden zu schützen. Als Bank sind Kernressourcen der ILB vor allem Computer und andere Hardware, Papier, Strom, Wasser und Kraftstoff für den Betrieb des ILB-Fuhrparks. Die Verbrauchsdaten sind im Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.
- ▶ **Kreislaufwirtschaft:** Bei ihren internen Bankgeschäften achtet die ILB auf die Schonung von Ressourcen. Alle Abfälle werden dem Recycling zugeführt, alte Computer wurden teilweise aufgerüstet und an Schulen gespendet. Die ILB verwendet nur recyceltes Papier. Wo es möglich ist, wird die Arbeit in der E-Akte erledigt. Zeitungsabonnements werden so weit wie möglich reduziert.
- ▶ **Schutz der biologischen Vielfalt:** Als Förderbank ist die ILB kein produzierendes Unternehmen. Aktuell erfolgt keine Messung des (negativen) Einflusses der Geschäftsaktivitäten der ILB auf die Biodiversität. Um ein Signal für den Schutz der biologischen Vielfalt zu setzen, hat die ILB Bienenstöcke auf ihrem Gelände aufgestellt.
- ▶ **Menschen- und Arbeitsrechtsstandards:** Die ILB ist nicht international tätig. Damit unterliegt sie den deutschen Arbeits- und Gesundheitsstandards, welche auch die Menschenrechtsstandards der UN und die ILO-Kernarbeitsnormen beinhalten. Seit dem 1. Januar 2022 unterliegen die Förderprogramme und das Treasury-Geschäft der ILB-Ausschlussliste, die unter anderem Finanzierungen und Investitionen ausschließt, die gegen die Menschenrechte verstoßen. Die ILB schätzt und fördert die Vielfalt und Chancengleichheit im beruflichen Umfeld, unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung und Identität.
- ▶ **Dialog mit lokalen Anspruchsgruppen:** In ihrem Nachhaltigkeitsbericht 2021 berichtet die ILB über ihr Stakeholder-Beteiligungsprogramm "Nachhaltigkeit fördern, nachhaltig investieren". Die Erkenntnisse aus den Stakeholderdialogen lässt der Emittent auch in Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Optimierung des ILB-Kundenportals einfließen. Die ILB hat bestehende Kanäle erweitert und neue Kanäle für einen besseren Informationszugang eingeführt. Der Emittent steht in regelmäßigem Kontakt mit den Stakeholdern.
- ▶ **Compliance:** Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die ILB der staatlichen Aufsicht und als Kreditinstitut der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Bundesbank. Die ILB unterliegt daher auch den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Geldwäschegesetzes (GwG). Aus diesem Grund werden regulatorische Anforderungen an ihre Organisation gestellt, die sich auch auf die Verhinderung von Straftaten, einschließlich der Korruptionsprävention, beziehen. Die Korruptionsprävention bei der ILB zielt darauf ab, sowohl aktive als auch passive Korruption auszuschließen. Die ILB wirkt kriminellen Handlungen risikoorientiert durch Präventionsmaßnahmen, Sensibilisierung, Kontrollen und Prüfungen entgegen. Zu diesem Zweck führt sie regelmäßig Schulungen und Workshops für alle Beschäftigten, einschließlich der ILB-Führungskräfte, zur Verhinderung von Straftaten durch. Die Teilnahme wird durch das Compliance Office dokumentiert.



6.3. Management der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Regeln für das Management der Erlöse im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 stehen.

Die ILB hat interne Regelungen festgelegt, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben.

NACHVERFOLGUNG DER ERLÖSE

- Unterkonto
- Teilportfolio
- Wird auf eine andere Weise angemessen nachverfolgt

Bei der Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe stellt die ILB sicher, dass die Zuweisung von Finanzmitteln durch zugrundeliegende Darlehen garantiert wird. Das Volumen des Darlehenspools sollte den Emissionserlös jederzeit decken oder übersteigen. Die Darlehen zur Allokation der finanziellen Mittel der sozialen Gemeinschaftsanleihe werden gesondert gekennzeichnet.

- Der Emittent verfügt über einen internen Prozess, mittels dessen sichergestellt wird, dass die Erlöse ausschließlich für die ausgewählten Projekte im Bereich bezahlbarer Wohnraum verwendet werden.

Der Darlehenspool wird mindestens einmal jährlich sowohl von der Treasury-Abteilung als auch unabhängig davon vom Nachhaltigkeitsmanager der ILB im Hinblick auf die Einhaltung der festgelegten Auswahlkriterien und die Gesamtdeckung der ausgegebenen sozialen Gemeinschaftsanleihe überprüft.

- Der Emittent wird, solange die soziale Gemeinschaftsanleihe ausstehend ist, die Bilanz der Nettoerlöse periodisch den Projekten zuteilen.

Wenn die Überprüfung des Darlehenspools ergibt, dass die Darlehen die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllen, werden sie aus dem Darlehenspool entfernt und durch andere förderfähige Darlehen derselben Qualität und desselben Zwecks ersetzt. Dies gilt auch, wenn die Darlehen an den Wohnungsfonds auslaufen oder vor der Fälligkeit der ausgegebenen sozialen Gemeinschaftsanleihe gekündigt werden. In diesem Fall werden sie spätestens bei Auslaufen durch andere, bereits ausgegebene Darlehen zur Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung im Land Brandenburg ersetzt und die Berichterstattung wird entsprechend angepasst. Die dann jeweils geltende Mietwohnungsbauförderrichtlinie zum sozialen Wohnungsbau kann sich von den dargestellten Eignungskriterien zum Beispiel durch Anpassung der Mietpreisobergrenzen oder Einkommensgrenzen unterscheiden.

- Der Emittent wird gegenüber den Investoren die geplante (zeitweise) Platzierung offenlegen.

Da es sich bei der sozialen Gemeinschaftsanleihe um eine vollständige Refinanzierung handelt, wird keine zeitweise Platzierung erfolgen.

- Der Emittent verpflichtet sich, die Erlöse in einem definierten Zeitraum den Projekten zuzuteilen.

Da es sich um eine vollständige Refinanzierung handelt, werden die Erlöse unmittelbar allokiert.

- Externe Verifizierung



6.4. Berichterstattung

imug rating bestätigt, dass der Berichterstattungsprozess im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht.

Der Emittent verpflichtet sich, über die Mittelzuweisung sowie den sozialen Nutzen der Projekte zu berichten. Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist eindeutig definiert.

imug rating bewertet die Verpflichtung des Emittenten zur zukünftigen regelmäßigen Berichterstattung über die Verwendung der Erlöse und den sozialen Nutzen der sozialen Gemeinschaftsanleihe als aussagekräftig und belastbar.

EBENE DER BERICHTERSTATTUNG

- Auf Projektportfolio-Basis
- Auf Projektebene

INDIKATOREN ZUR BERICHTERSTATTUNG

Allokation der Mittel

- Höhe des Gesamtbetrages der Emissionserlöse
- Höhe des allokierten Betrages
- Anteil der Refinanzierung
- Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen
- Projektbeschreibung

Nachhaltigkeitsinformationen

- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (quantitativ)
- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (qualitativ)

Weitere Informationen

- Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen
- Berichterstattung Risikomanagement
- Externe Verifizierung der Berichterstattung (Impact Reporting)
- Externe Verifizierung der Berichterstattung (Allocation Reporting)

Die ILB verpflichtet sich, den Bericht mindestens einmal jährlich für die gesamte Laufzeit der sozialen Gemeinschaftsanleihe zu veröffentlichen und im Falle wesentlicher Änderungen im Darlehenspool wird die Berichterstattung unverzüglich angepasst.

BERICHTERSTATTUNG ERFOLGT ÜBER

- Website
- Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht
- Interne Kanäle, ausschließlich an Investoren

HÄUFIGKEIT

- Jährlich
- Halbjährlich
- Anderweitig

BERICHTSZEITRAUM

- Bis zur vollständigen Allokation der Erlöse sowie bei wesentlichen Änderungen (z. B. Vermögensveräußerungen)
- Solange die soziale Gemeinschaftsanleihe ausstehend ist

PROZESS DER DATENERFASSUNG UND -KONSOLIDIERUNG

- Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist klar strukturiert

Der Bericht wird vom Bereich Treasury erstellt und vom Nachhaltigkeitsmanager der ILB geprüft, dokumentiert und zur Veröffentlichung freigegeben.

- Unterliegt einer externen Kontrolle

SOZIALE BERICHTERSTATTUNGSINDIKATOREN

Die ausgewählten sozialen Berichterstattungsindikatoren werden von imug rating als relevant und aussagekräftig erachtet. Der Emittent wird die erwartete positive Wirkung der Finanzierungstätigkeit anhand von quantitativen Output-Indikatoren darstellen:

PROJEKTKATEGORIE	OUTPUT-INDIKATOREN
Bezahlbarer Wohnraum – Mietwohnungsbau	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl der geförderten neuen oder modernisierten Wohnungen ▶ Regionale Verteilung der Wohnungsbauförderung ▶ Anzahl der Wohnungen nach Belegungsgebundenheit und gesamt ▶ Aufteilung der Fördermaßnahmen nach Wohnungen und nach Förderzusagen in EUR ▶ Aufteilung der Fördernehmer nach Wohnungen und in EUR



7. INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)

7.1. Verwendung der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Definition der Projektkategorien eindeutig ist und im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht. Die refinanzierten Projekte im Bereich bezahlbarer Wohnraum weisen einen klaren sozialen Nutzen aus, der vom Emittenten quantifiziert wird. Die Projekte leisten einen positiven Beitrag zu drei Zielen der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 1 „Keine Armut“, Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“ und Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

PROJEKTFINANZIERUNG

- Keine Refinanzierung
- Refinanzierung
 - 36 Monate
 - >24 Monate
 - 12 Monate
- Finanzierung

Die ISB verpflichtet sich, die Emissionserlöse vollständig für die Refinanzierung bestehender kurzfristiger Verbindlichkeiten aus ihren Förderprogrammen „Mietwohnungsbau“ und „Wohneigentum“ zu verwenden. Die sozialen Mietwohnungsbauprojekte und sozialen Wohneigentumsförderungen wurden zwischen Mai 2020 und Dezember 2021 zugesagt. Während dieses Zeitraums galten die Verwaltungsvorschriften aus den Jahren 2020 bzw. 2021, mit Gültigkeit bis Juni 2022.

Die Nettoerlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe werden für die Refinanzierung von Projekten in folgendem Bereich verwendet:

Bezahlbarer Wohnraum – Mietwohnungen und selbstgenutztes Wohneigentum

Zielgruppe

- Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen und Kinder (insbesondere Haushalte mit Kindern, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen, Studierende und Auszubildende, Personen in sozialen Notlagen)

Ziele und Nutzen

- Sicherstellung der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum
- ▶ Bau von Mietwohnungen und selbstgenutztem Wohneigentum
- ▶ Erweiterung bzw. Modernisierung bestehender Mietwohnungen und selbstgenutztem Wohneigentum

Die durch die soziale Gemeinschaftsanleihe refinanzierten Projekte leisten einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit, indem sie Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum sicherstellen. Der Emittent ist in der Lage, den sozialen Nutzen quantifiziert darzustellen.



7.2. Projektauswahl und -bewertung

imug rating stellt fest, dass der Prozess der Projektauswahl und -bewertung im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht.

Die Ausgabe der sozialen Gemeinschaftsanleihe unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele der ISB. Der Emittent hat strukturierte Prozesse implementiert, anhand derer er in der Lage ist, geeignete Projekte mit einem klaren Sozialnutzen zu identifizieren. Der zugrundeliegende Prozess ist transparent, strukturiert und auf mehrere Verantwortungsebenen aufgeteilt. Weiterhin verfügt der Emittent über einen Prozess, um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Projekten zu identifizieren und zu steuern.

AUSWAHL UND BEWERTUNG

Um einen strukturierten Prozess für die Projektauswahl und -bewertung zu gewährleisten, hat die ISB verantwortliche Bereiche für die Emission der sozialen Gemeinschaftsanleihe festgelegt:

- ▶ Abteilung Treasury
- ▶ Förderbereich

- Der Prozess ist eindeutig definiert und dokumentiert/ angemessen strukturiert.
- Die Auswahl und Bewertung der Projekte basiert auf klar definierten Zuständigkeiten.
- Es gibt ein zuständiges Team.
- Die Prüfung und Nachverfolgbarkeit der Projekte wird sichergestellt.

Für die Darlehensvergabe des sozialen Mietwohnungsbaus und dem selbstgenutzten Wohneigentum gibt es unterschiedliche Vorgehen. Bei der Beantragung von Darlehen im sozialen Mietwohnungsbaus wird die Berechtigung einer staatlich geförderten Wohnung durch einen Wohnungsberechtigungsschein nachgewiesen. Dieser wird von öffentlicher Seite ausgestellt. Für die Beantragung von Darlehen im Wohneigentumsbereich muss eine Bestätigung durch eine untere Verwaltungsbehörde erfolgen. Diese prüft, ob eine Antragsmöglichkeit vorliegt. Dazu bestätigt die Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung (kreisfreie Städte) die Einkommens- sowie Familien- und Haushaltssituation und prüft die objektbezogenen Fördervoraussetzungen. Darüber hinaus hat die ISB ein Social Bond Team gebildet, das im Treasury der ISB angesiedelt ist und unter anderem die Unterstützung und Zuarbeit durch den Förderbereich in Anspruch nimmt. In gemeinsamer Abstimmung wurden die bewilligten Verträge ausgewählt und Kriterien für einen Unterlegungsbestand definiert. Der Emittent verpflichtet sich, die zwischen dem 01.01.2022 und dem 14.06.2022 beantragten und genehmigten Verträge als Reservefonds zu halten, falls eine Aufstockung des Zeichnungsportfolios erforderlich werden sollte.

EIGNUNGSKRITERIEN

Für die Refinanzierung der Darlehen der sozialen Gemeinschaftsanleihe bezieht sich die ISB auf das Landeswohnraumförderungsgesetz¹³ (LWoFG) vom 22. November 2013 und die Verwaltungsvorschriften von 2020 und 2021. Über die Förderprogramme zum Wohneigentum und für Mietwohnungen wird der Neubau sowie die Erweiterung und Modernisierung von bezahlbarem Wohnraum refinanziert.

Der Emittent hat folgende Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Darlehen definiert:

PROJEKTKATEGORIE	KRITERIEN
Bezahlbarer Wohnraum – Mietwohnungen	<p><i>Zweckbindung</i></p> <p>Für den Bau und die Erweiterung von Mietwohnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 20 oder 25 Jahre Belegungs- und Mietpreisbindung für Wohnungen, die für Haushalte mit geringem Einkommen bestimmt sind und ▶ 15 Jahre für Haushalte mit einem Einkommen oberhalb der Einkommensgrenze (plus 60 Prozent) <p>Für die Modernisierung von Mietwohnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 15 Jahre Belegungs- und Mietpreisbindung ▶ Plus 5 Jahre bei Mietwohnungen, die nicht von Mietern mit aktuellem Wohnberechtigungsschein bewohnt werden
	<p><i>Förderungszeitraum</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ für die Nutzung durch die Zielgruppen in der Mietwohnraumförderung für mindestens 15, 20, 25 Jahre nach Bezugsfertigkeit bzw. Fertigstellung des Baus vorgesehen
	<p><i>Mietpreisgrenzen über Fördermietstufen¹⁴</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fördermietstufe 1: ab 4,40 EUR pro m² ▶ Fördermietstufe 2: ab 4,90 EUR pro m² ▶ Fördermietstufe 3: ab 5,40 EUR pro m² ▶ Fördermietstufe 4: ab 5,70 EUR pro m² ▶ Fördermietstufe 5: ab 6,40 EUR pro m² ▶ Fördermietstufe 6: ab 6,80 EUR pro m²
	<p><i>Wohnflächenobergrenzen</i></p> <p>Für den Bau/Erweiterung von Mietwohnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein-Raum-Wohnungen bis zu 50 m² ▶ Zwei-Raum-Wohnungen bis zu 60 m² ▶ Drei-Raum-Wohnungen bis zu 80 m² ▶ Vier-Raum-Wohnungen bis zu 90 m² ▶ Sie erhöhen sich für jeden weiteren Raum um 15 m² <p>Keine Obergrenze für die Modernisierung von Mietwohnungen</p>
	<p><i>Art und Höhe der Förderung - Grunddarlehen in EUR pro m² Wohnfläche¹⁴</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fördermietstufe 1: bis maximal 1.450 EUR ▶ Fördermietstufe 2: bis maximal 1.650 EUR ▶ Fördermietstufe 3: bis maximal 1.775 EUR ▶ Fördermietstufe 4: bis maximal 1.900 EUR ▶ Fördermietstufe 5: bis maximal 1.975 EUR ▶ Fördermietstufe 6: bis maximal 2.200 EUR

¹³ <https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/landeswohnraumfoerderungsgesetz/>

¹⁴ Weiterführende Informationen befinden sich im Rahmenwerk der ISB (August 2022).

	<p><i>Einkommensgrenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen mit einem jährlichen Haushaltseinkommen, dessen Grenzen sich an den Einkommensgrenzen des § 13 Abs. 2 LWoFG oder § 13 Abs. 2 LWoFG plus 60 Prozent orientieren. <p>Zielgruppe bei der Modernisierung von Mietwohnungen definiert sich ausschließlich aus der zuletzt genannten Grenze.</p>
<p>Bezahlbarer Wohnraum – Selbstgenutztes Wohneigentum (Neubau)</p>	<p><i>Zweckbindung/Zinsbindung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Eine Zinsfestschreibung von mindestens zehn Jahren ▶ Zweckmäßige Nutzung während der gesamten Dauer des Förderzeitraums <p><i>Förderungszeitraum</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ für die Nutzung durch die Zielgruppe in der Eigentumsförderung für mindestens 10, 15, 20 oder sogar für die Gesamtlaufzeit des Kredites vorgesehen <p><i>Die Förderobergrenzen – (nach sechs Fördermietenstufen des Bundeslandes)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ in Gemeinden der Fördermietenstufen 6 und 5 bei maximal 175.000 EUR, ▶ in Gemeinden der Fördermietenstufen 4 und 3 bei maximal 160.000 EUR und ▶ in allen übrigen Gemeinden bei maximal 135.000 EUR. <p>Der Förderhöchstbetrag erhöht sich bei Haushalten mit mindestens drei zu berücksichtigenden Kindern um 10 Prozent für das dritte sowie für jedes weitere Kind.</p> <p><i>Wohnflächenobergrenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Maximal 145 m² für neu gebaute Objekte (plus 15 m² für jede weitere Person nach 4 Personen) ▶ Maximal 160 m² beim Ankauf gebrauchter Immobilien (plus 15 m² für jede weitere Person nach 4 Personen) ▶ Für Haushalte mit Schwerbehinderten (GdB ≥ 50) oder Personen mit Pflegegrad 2 oder höher wird die Haushaltsgröße um eine Person erhöht <p><i>Einkommensgrenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderfähige Antragsteller werden unterstützt, wenn deren Einkommen und das der Haushaltsmitglieder die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 2 LWoFG um nicht mehr als 10 Prozent bzw. 60 Prozent überschreitet. <p>Die aktuellen jährlichen Einkommensgrenzen der Einkommensgrenze nach § 13 LWoFG plus 10 Prozent betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 17.710 EUR für einen Ein-Personen-Haushalt ▶ 25.300 EUR für einen Zweipersonenhaushalt ohne Kind ▶ 39.380 EUR für einen Vier-Personen-Haushalt mit zwei Kindern
<p>Bezahlbarer Wohnraum – selbstgenutztes Wohneigentum (Modernisierung)</p>	<p><i>Zweckbindung/Zinsbindung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Eine Zinsfestschreibung von mindestens zehn Jahren ▶ Zweckmäßige Nutzung während der gesamten Dauer des Förderzeitraums <p><i>Förderfähigkeit (bauliche Veränderungen)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ bei nachhaltiger Endenergie, ▶ bei nicht erneuerbarer Primärenergie ▶ und/oder Einsparung von Wasserverbräuchen ▶ sanitären Einrichtungen, die ein barrierefreies Wohnen ermöglichen ▶ Wohnumfeldmaßnahmen ▶ Instandsetzungsmaßnahmen <p><i>Einkommensgrenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderfähige Antragsteller werden unterstützt, wenn deren Einkommen und das der Haushaltsmitglieder die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 2 LWoFG um nicht mehr als 60 Prozent überschreitet

Als Nachweis der zweckgebundenen Refinanzierung dienen Wohnberechtigungsscheine zur Sicherstellung der Eignung für dauerhaften und angemessenen Wohnraum.

Zusätzliche Prüfungsaspekte

- Eignungskriterien sind Gegenstand externer Prüfung
- Interne Bewertung

Im Rahmen der internen Revision erfolgt die jährliche Verfahrensprüfung, die unabhängig die Mittelverwendung der Darlehen für die soziale Gemeinschaftsanleihe prüft. Das Prüfungsergebnis wird der Vorstand auf Anfrage Interessierten einzelfallbezogen sowie den im Rahmen der Platzierung der sozialen Gemeinschaftsanleihe beteiligten Banken zur Verfügung stellen.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Durch den Emittenten wurden keine Ausschlusskriterien definiert. Aufgrund des öffentlichen Auftrags der Banken, der die Unterstützung des jeweiligen Bundeslandes und seiner kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben umfasst, kann eine Finanzierung von kontroversen Geschäftsfeldern nicht ausgeschlossen werden.

ESG-RISIKOMANAGEMENT

imug rating ist der Ansicht, dass die ISB über vereinzelte Richtlinien und Prozesse verfügt, um die mit den Projekten verbundenen wesentlichen ESG-Risiken zu managen. Der Emittent hat ein moderates Risikomanagementsystem implementiert, um potenziell wichtige ESG-Kriterien zu identifizieren und zu verwalten.

Die mit den Emissionserlösen der Gemeinschaftsanleihe refinanzierten Projekte weisen neben den positiven Nachhaltigkeitsauswirkungen auch gewisse ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Governance) auf. Als Finanzdienstleistungsunternehmen ist darüber hinaus insbesondere die prozessuale Eingliederung von ESG-Risiken in die Geschäftsbereiche „Eigengeschäft/Depot A“, „Aktivgeschäft“ und „Passivgeschäft“ relevant.

Die Steuerung von ESG-Risiken findet ergänzend zu den übergreifenden strategischen Maßnahmen und Regelungen, wie der Nachhaltigkeitspolicy, in den Geschäftsbereichen wie folgt Berücksichtigung:

- ▶ **Eigengeschäft/Depot A:** Die Anlagestrategie der ISB zielt darauf ab, bei Anlagen Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Eine explizite Nachhaltigkeits-Investmentstrategie liegt noch nicht vor.
- ▶ **Aktivgeschäft:** Die ISB nimmt Ihren Förderauftrag in Übereinstimmung mit dem europäischen (Beihilfe-)Recht und den Vorgaben der Europäischen Union zur Geschäftstätigkeit selbstständiger Förderinstitute wahr. Die ISB hat entschieden, das ESG-Scoring Verfahren (das Sparkassen-Rating) zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Finanzierungsgeschäften und zur Ableitung von Nachhaltigkeits-Risiken auf Portfolio- und Einzel-Engagement-Ebene einzuführen. Für das Kreditgeschäft der Wirtschaftsförderung der ISB gilt die Ausschlussliste der KfW Bankengruppe.
- ▶ **Passivgeschäft:** Die ISB refinanziert sich im mittel- und langfristigen Bereich über die Bundesförderinstitute KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank sowie über den Geld- und Kapitalmarkt.

Darüber hinaus hat die ISB verschiedene Maßnahmen ergriffen, um auftretende ESG-Risiken zu steuern:

- ▶ **Klimamaßnahmen:** Die ISB verpflichtet sich in ihren Nachhaltigkeitsleitlinien zu einem schonenden Umgang mit allen Ressourcen, um einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten. Der Emittent entwickelt derzeit eine Grundlage für die Ermittlung eines Corporate Carbon Footprints.
- ▶ **Umweltmanagement:** Durch den Emittenten wurden keine Informationen bereitgestellt. imug rating empfiehlt die Implementierung von internen Prozessen und Maßnahmen sowie den Aufbau von Verantwortungsebenen und einer externen Zertifizierung, um einen systematischen Umgang zu etablieren.
- ▶ **Kreislaufwirtschaft:** Die ISB verfügt über einen Digitalisierungsprozess der Verarbeitungsverfahren, um Papier- und weiteren Materialverbrauch zu vermeiden. Der Emittent nutzt Regenwasser und trennt Abfälle.
- ▶ **Schutz der biologischen Vielfalt:** Durch den Emittenten wurden keine Informationen bereitgestellt. imug rating empfiehlt die Implementierung von internen Prozessen und Maßnahmen sowie den Aufbau von Verantwortungsebenen und einer externen Zertifizierung, um einen systematischen Umgang zu etablieren.

- ▶ **Menschen- und Arbeitsrechtsstandards:** Die ISB unterliegt als Anstalt des öffentlichen Rechts der Rechtmäßigkeit der Verwaltung und ist damit auch unmittelbar an das Grundgesetz gebunden. Der Emittent unterliegt somit den deutschen Arbeits- und Gesundheitsstandards, welche auch die UN-Menschenrechtsstandards und die ILO-Kernarbeitsnormen beinhalten. Die ISB verlangt von externen Dienstleistungsunternehmen die Unterzeichnung von Erklärungen zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit, Mindestlohnklärung und einer Erklärung zur Schwarzarbeit.
- ▶ **Dialog mit lokalen Anspruchsgruppen:** Zur Einbindung der lokalen Anspruchsgruppen werden Veranstaltungen wie Bankerunden, Kammertage sowie der Austausch mit regionalen Wirtschaftsförderern organisiert. Darüber hinaus verfügt die ISB über eine Service-Hotline sowie ein Beschwerdemanagement-System.
- ▶ **Compliance:** Die ISB verfügt über eine Organisationsanweisung zu Compliance, eine Organisationsanweisung zu sonstigen strafbaren Handlungen und eine Organisationsrichtlinie zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen im Bereich der Bekämpfung von Korruption, Betrug und Bestechung gerecht wird. Die ISB verfügt über einen Compliance-Beauftragten, einen Beauftragten für Geldwäschebekämpfung und einen Beauftragten für Wirtschaftskriminalität (Betrug). Darüber hinaus gibt es einen Ombudsmann, dem Verdachtsfälle auch anonym gemeldet werden können. Die Mitarbeiter der ISB erhalten regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen.



7.3. Management der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Regeln für das Management der Erlöse im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 stehen.

Die ISB hat interne Regelungen festgelegt, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben.

NACHVERFOLGUNG DER ERLÖSE

- Unterkonto
- Teilportfolio
- Wird auf eine andere Weise angemessen nachverfolgt

Die Erlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe werden auf dem Geldkonto der ISB verwaltet.

- Der Emittent verfügt über einen internen Prozess, mittels dessen sichergestellt wird, dass die Erlöse ausschließlich für die ausgewählten Projekte im Bereich bezahlbarer Wohnraum verwendet werden.

Die Nachverfolgung der Erlöse aus der sozialen Gemeinschaftsanleihe erfolgt in einem internen Berichtssystem mithilfe einer Excel-Tabelle.

- Der Emittent wird, solange die soziale Gemeinschaftsanleihe ausstehend ist, die Bilanz der Nettoerlöse periodisch den Projekten zuteilen.

Die ISB verpflichtet sich, die nicht zugewiesenen Erlöse, die vorübergehend auf einem Bargeldkonto hinterlegt sind, innerhalb von maximal 12 Monaten zuzuweisen. Die ISB bestätigt, dass die förderfähigen Projekte einen Verpflichtungszeitraum haben, der über die Laufzeit der Gemeinschaftsanleihe hinausgeht und dass die Erlöse vollständig für bestehende Finanzierungsverpflichtungen zugewiesen werden.

- Der Emittent wird gegenüber den Investoren die geplante (zeitweise) Platzierung offenlegen.

Da es sich bei der sozialen Gemeinschaftsanleihe um eine vollständige Refinanzierung handelt, wird keine zeitweise Platzierung erfolgen.

- Der Emittent verpflichtet sich, die Erlöse in einem definierten Zeitraum den Projekten zuzuteilen.

Da es sich um eine vollständige Refinanzierung handelt, werden die Erlöse unmittelbar allokiert. Die zwischen 01.01.2022 und 14.06.2022 beantragten Darlehen stehen als Unterlegungsmasse zur Verfügung.

- Externe Verifizierung



7.4. Berichterstattung

imug rating bestätigt, dass der Berichterstattungsprozess im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht.

Der Emittent verpflichtet sich, über die Mittelzuweisung sowie den sozialen Nutzen der Projekte zu berichten. Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist nicht definiert.

imug rating bewertet die Verpflichtung des Emittenten zur zukünftigen regelmäßigen Berichterstattung über die Verwendung der Erlöse und den sozialen Nutzen der sozialen Gemeinschaftsanleihe als aussagekräftig und belastbar.

EBENE DER BERICHTERSTATTUNG

- Auf Projektportfolio-Basis
- Auf Projektebene

INDIKATOREN ZUR BERICHTERSTATTUNG

Allokation der Mittel

- Höhe des Gesamtbetrages der Emissionserlöse
- Höhe des allokierten Betrages
- Anteil der Refinanzierung
- Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen
- Projektbeschreibung

Nachhaltigkeitsinformationen

- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (quantitativ)
- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (qualitativ)

Weitere Informationen

- Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen
- Berichterstattung Risikomanagement
- Externe Verifizierung der Berichterstattung (Impact Reporting)
- Externe Verifizierung der Berichterstattung (Allocation Reporting)

Die ISB verpflichtet sich, den Bericht mindestens einmal jährlich für die gesamte Laufzeit der sozialen Gemeinschaftsanleihe zu veröffentlichen und über die Verwendung der Emissionserlöse sowie die regionale Verteilung zu berichten. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine gesonderte Berichterstattung.

BERICHTERSTATTUNG ERFOLGT ÜBER

- Website
- Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht
- Interne Kanäle, ausschließlich an Investoren

HÄUFIGKEIT

- Jährlich
- Halbjährlich
- Anderweitig

BERICHTSZEITRAUM

- Bis zur vollständigen Allokation der Erlöse sowie bei wesentlichen Änderungen (z. B. Vermögensveräußerungen)
- Solange die soziale Gemeinschaftsanleihe ausstehend ist

PROZESS DER DATENERFASSUNG UND -KONSOLIDIERUNG

- Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist klar strukturiert
- Die Zuständigkeit der Verantwortlichkeit und die technische Umsetzung der Berichterstattung werden aktuell noch abschließend intern vom Emittenten abgestimmt.
- Unterliegt einer externen Kontrolle

SOZIALE BERICHTERSTATTUNGSINDIKATOREN

Die ausgewählten sozialen Berichterstattungsindikatoren werden von imug rating als relevant und aussagekräftig erachtet. Der Emittent wird die erwartete positive Wirkung der Finanzierungstätigkeit anhand von quantitativen Output-Indikatoren darstellen:

PROJEKTKATEGORIE	OUTPUT-INDIKATOREN
Bezahlbarer Wohnraum – Selbstgenutzter Wohneigentum und Mietwohnungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verwendung des Emissionserlöses nach Förderzwecken ▶ Verwendung des Emissionserlöses nach Förderprogrammen ▶ Regionale Verteilung der Darlehensgewährungen in Rheinland-Pfalz ▶ Regionale Verteilung der Darlehensgewährungen nach Förderzwecken

8. METHODIK

Die vorliegende SPO wurde von qualifizierten Analyst*innen von imug rating erstellt. Unser Nachhaltigkeitsresearch erfolgt ausschließlich nach anerkannten und methodisch gesicherten Verfahren. Für alle Research-Aktivitäten und Kundenprozesse haben wir strenge Qualitätsstandards definiert. Bereits im Jahr 2002 hat imug rating einen Code of Conduct verabschiedet, der die Unabhängigkeit, Nachvollziehbarkeit und Qualität der Nachhaltigkeitsbewertungen gewährleistet. Um die Research- und Arbeitsprozesse noch stärker an anerkannten Standards auszurichten, hat sich imug rating im Juni 2019 einem externen Audit unterzogen und die Zertifizierung nach der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001:2015 erhalten. Die Zertifizierung wurde im April 2022 im Rahmen eines Überwachungsaudits bestätigt.

Nach eingehender Prüfung des Rahmenwerks bestätigt imug rating, ob eine Emission mit den Green Bond Principles (GBP) 2021, Social Bond Principles (SBP) 2021, den Sustainability Bond Guidelines (SBG) 2021 sowie den Social Loan Principles (SLP) 2021 und den Green Loan Principles (GLP) 2021 übereinstimmt.

Für eine positive Bewertung müssen dabei folgende Punkte vom Emittenten transparent berichtet und nachvollziehbar umgesetzt werden: (1) Verwendung der Erlöse, (2) Prozessauswahl und -bewertung, (3) Management der Erlöse und (4) Berichterstattung. Neben dem Rahmenwerk bilden Gespräche mit relevanten Mitarbeitenden des Emittenten und öffentlich zugängliche Informationen die Datengrundlage für die vorliegende SPO. Diese Quellen wurden nur genutzt, wenn die Informationen nachvollziehbar und dokumentiert sind. Zudem wird dem Emittenten ein Fragenkatalog zugesandt, um das ESG-Risikomanagement des Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance tiefgehend zu prüfen.

Darüber hinaus prüft imug rating, ob eine Emission mit der Unternehmensstrategie des Emittenten übereinstimmt oder bei fehlender Strategie bereits passende Maßnahmen im Umweltbereich umgesetzt werden.

imug rating analysiert die Aktivitäten des Emittenten in folgenden kontroversen Geschäftsfeldern: fossile Brennstoffe (u. a. thermische Kohle oder unkonventionelle Öl- und Gasförderung), Herstellung von Atomenergie und strategischer Produkte/Dienstleistungen zum Betrieb von Atomkraftwerken, Herstellung von konventionellen und kontroversen Waffen und Rüstungsgütern, Massentierhaltung/Tierversuche, grüne Gentechnik, Glücksspiel, Tabak, Alkohol, Pornografie und gefährliche Chemikalien. Es werden alle kontroversen Geschäftsfelder unabhängig von einer Umsatzschwelle angeführt.

imug rating überprüft jeden Emittenten zudem auf weitere kontroverse Geschäftspraktiken. Dies beinhaltet mögliche Kontroversen, z. B. Verstöße gegen international anerkannte Nachhaltigkeitsnormen, wie den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen. Es werden nur die Kontroversen aufgeführt, die durch verlässliche und belastbare öffentliche Quellen nachweisbar sind. Die Untersuchung deckt folgende Bereiche ab: Umweltschädigung (Biodiversitätsverlust etc.), Gesellschaft (Menschenrechte, Sozialstandards, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz etc.) und Unternehmensführung (Korruption, Steuerhinterziehung, Kartell, Geldwäsche, Betrug etc.). imug rating kategorisiert Kontroversen hinsichtlich ihres Schweregrades (unwesentlich, signifikant und kritisch). Neben dem Schweregrad einer Kontroverse wird auch die Häufigkeit ihres Auftretens berücksichtigt.

Transparenz und rechtliche Hinweise

Offenlegung der Beziehung zwischen imug rating und dem Emittenten: imug rating hat bislang keine Prüfungs- oder Beratungstätigkeit für die IFB und die ISB durchgeführt. Im Jahr 2020 hat imug rating eine Second Party Opinion für die ILB erstellt. Diese Tätigkeit steht in keinem Zusammenhang mit dem vorliegenden Gutachten. Zwischen imug rating und dem Emittenten besteht weder eine finanzielle noch anderweitige Beziehung.

Diese unabhängige Second Party Opinion wurde gemäß der Methodik von imug rating und unter strikter Einhaltung des Verhaltenskodex (Code of Conduct) von imug rating zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Wahrung der Anforderungen an Objektivität und Transparenz, Unabhängigkeit sowie an Integrität und an professionelles Verhalten erstellt.

Die imug rating GmbH („imug rating“) ist eine unabhängige Nachhaltigkeits-Ratingagentur und 100-prozentige Tochtergesellschaft der imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH („imug Beratungsgesellschaft“). imug rating kann nicht ausschließen, dass der Arbeitsbereich imug | csr der Muttergesellschaft imug Beratungsgesellschaft vor der Erstellung einer Second Party Opinion Beratungsdienstleistungen für das Rahmenwerk des Emittenten erbracht hat. Um jedwede Interessenkonflikte zu vermeiden, haben imug rating und die imug Beratungsgesellschaft entsprechende Policies und wirksame Informationsbarrieren implementiert, um einen Austausch zwischen den beratenden und prüfenden Organisationen und Mitarbeitenden zu unterbinden. Weder die imug Beratungsgesellschaft noch einer ihrer Mitarbeitenden wird über den Inhalt der Second Party Opinion von imug rating vor deren Veröffentlichung oder Verbreitung informiert.

Bei der Durchführung des externen Gutachtens orientiert sich imug rating an den ethischen und professionellen Prinzipien sowie an Transparenz- und Unabhängigkeitsgrundsätzen im Sinne der Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Bonds der ICMA (ICMA's Guidelines for Green, Social, Sustainability and Sustainability-Linked Bonds External Reviews).

Bei der Erbringung der Research- und Ratingdienstleistungen geht imug rating mit angemessener Qualifikation sowie der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vor und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen.

Auf Basis der Datengrundlage des Emittenten erstellt imug rating eine Second Party Opinion über die Nachhaltigkeitsleistung der sozialen Gemeinschaftsanleihe. Die hierin enthaltenen Informationen werden daher „wie besehen“ zur Verfügung gestellt. imug rating gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Marktgängigkeit oder Nützlichkeit dieser Informationen.

Der Emittent ist in vollem Umfang für die Bestätigung der Einhaltung der in seinen Richtlinien festgelegten Verpflichtungen sowie für deren Ausführung und Überwachung verantwortlich. Das von imug rating verfasste Gutachten betrachtet weder die finanzielle Performance der sozialen Gemeinschaftsanleihe noch die effektive Zuteilung ihrer Erlöse. imug rating übernimmt keine Verantwortung für Folgen aus einer Nutzung dieser Second Party Opinion als Grundlage von Investitionsentscheidungen oder sonstiger Geschäfte durch Dritte.

Bei den hierin enthaltenen Informationen handelt es sich weder um Beurteilungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder der Bonität des Emittenten noch um irgendeine Form der Finanz- oder Anlageberatung noch um Aussagen zur Eignung von Anlageinstrumenten für bestimmte Anleger*innen oder Anlegergruppen. Sämtliche von imug rating abgegebenen Ergebnisse und Werturteile stellen grundsätzlich keine Kauf- oder Anlageempfehlungen dar. imug rating schließt, im gesetzlich zulässigen Umfang, die Haftung gegenüber dem Kunden und Dritten in Schadensfällen grundsätzlich aus, die in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung ihrer Research- und Ratingergebnisse stehen könnten.

imug rating behält sich alle Rechte, insbesondere das Recht am geistigen Eigentum an den hierin enthaltenen oder wiedergegebenen Informationen, Methoden und Meinungen vor. Die Second Party Opinion wird dem Emittenten von imug rating zur Verfügung gestellt und darf von ihm im Rahmen der hierüber zwischen dem Emittenten und imug rating getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Jede darüberhinausgehende, vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung oder sonstige Weitergabe an oder durch Dritte erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung von imug rating.

imug | rating



imug rating ist eine Tochtergesellschaft der 1995 gegründeten imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH in Hannover. Wir sind seit über 20 Jahren als Ratingagentur auf dem nachhaltigen Finanzmarkt präsent und der führende unabhängige Akteur auf dem deutschsprachigen Markt für anspruchsvolle ESG-Informationen und -Ratings. Unser Qualitätsmanagement ist branchenweit einzigartig mit ISO 9001 zertifiziert.

imug rating GmbH
Postkamp 14 a
30159 Hannover
Telefon: +49 511 12196-50
Mail: info@imug-rating.de
Web: www.imug-rating.de

Analyst*innen

- ▶ Christina Tyca
- ▶ Alexander Thole
- ▶ Daria Ezhkova
- ▶ Gökhan Vatansever